

**Retrospektive und begleitende Evaluation des
Verfügungsfonds „Stadtteilkasse“ der
Stadtteilkoordination im Berliner Bezirk Mitte
2017 und 2018**

Endbericht

Auftraggeber:

Bezirksamt Mitte von Berlin

Sozialraumorientierte Planungskoordination

Petra Patz-Drücke

E-Mail: petra.patz-drueke@ba-mitte.berlin.de

Telefon: 9018-42390

Jennifer Schäfer

E-Mail: jennifer.schaefer@ba-mitte.berlin.de

Telefon: 9018-42392

Bearbeitung:

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

Dr. Anja Nelle

Kristin Schwarze

Berlin, Dezember 2018

Inhalt

1	Einführung: Hintergrund, Ziele und Zweck der Evaluierung.....	3
2	Evaluierungsdesign und Methoden.....	3
2.1	Evaluierungsdesign	3
2.2	Evaluierungsfragestellungen	4
2.3	Evaluierungskonzept.....	5
2.4	Methoden zur Durchführung der Evaluierung	8
2.4.1	Informations- und Datenquellen.....	8
2.4.2	Indikatoren zur Bewertung des Verfahrens	9
2.4.3	Indikatoren für die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der Aktionen.....	9
3	Rahmenbedingungen: Unterschiede zwischen den BZR.....	11
4	Evaluierungsergebnisse bezogen auf das Verfahren	14
4.1	Quantitative Ergebnisse der Erhebung zur Bewertung des Verfahrens	14
4.2	Qualitative Ergebnisse der Erhebung zur Bewertung des Verfahrens.....	16
4.2.1	Kommunikation und Transparenz des Verfahrens.....	16
4.2.2	Bürokratie des Verfahrens	19
4.2.3	Arbeitsaufwand und Kosten-Nutzen-Verhältnis	20
4.3	Zusammenfassende Bewertung des Verfahrens aus Sicht der Evaluator_innen	21
5	Evaluierungsergebnisse bezogen auf die Wirkungen der Maßnahmen	23
5.1	Ergebnisse der quantitativen Output-Indikatoren	23
5.1.1	Anzahl der Aktionen, gegliedert nach Art	23
5.1.2	Anzahl der mit den Aktionen erreichten Personen (Teilnehmer_innen).....	26
5.1.3	Anzahl der Projekte mit Kofinanzierung	28
5.1.4	Anzahl von Teilnehmer_innen mit Migrationshintergrund	28
5.2	Qualitative Ergebnisse bezogen auf Output und Impact	30
5.3	Zusammenfassende Bewertung der Aktionen und ihrer Ergebnisse	32
6	Handlungsempfehlungen	34
6.1	Übergeordnete Empfehlungen	34
6.1.1	Steigerung der Wahrnehmung der Stadtteilkasse	34
6.1.2	Strategische Zielgruppendifkussion	34
6.1.3	Profilbildung durch Schwerpunktsetzung	35
6.1.4	Teilhabe- und Vernetzungsstrategie: Aufbau eines „Geräte- und Wissenspools“.....	35
6.1.5	Einfachheit und Vereinheitlichung des Verfahrens.....	35
6.1.6	Angemessenheit des Verfahrensaufwands.....	36
6.1.7	Zusammenfassung der Übergeordneten Empfehlungen	36
6.2	Detaillierte Handlungsempfehlungen	38
6.2.1	Handlungsempfehlung für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteilkasse.....	38
6.2.2	Vergabekriterien und Gestaltung der im Verfahren genutzten Dokumente	39
6.2.3	Empfehlungen für Instrumente oder Praktiken, die Engagement befördern.....	41
6.2.4	Empfehlungen in Bezug auf das Instrument der Auswahljury	42
6.2.5	Empfehlungen für die Ausstattung der Stadtteilkassen und die Förderbedingungen.....	42
6.2.6	Einschätzung zu Zielstellungen und Empfehlungen in Bezug auf Förderschwerpunkte und zielgruppengerechte Aktionen.....	44
6.2.7	Empfehlungen für die Bewertung der Ergebnisse, Anpassung des Wirkungsmodells.....	45
6.3	Aussagen zum Umsetzungskonzept für Stadtteilkassen, beschrieben im Konzept „Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung 2017“	46
Anlage 1.....	48	
Anlage 2.....	51	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über das Bearbeitungskonzept.....	4
Abbildung 2: Für die Evaluierung entwickeltes Wirkungsmodell.....	7
Abbildung 3: Eckdaten zu Bevölkerung der untersuchten acht BZR.....	11
Abbildung 4: Anzahl der Anträge 2017	14
Abbildung 5: Anzahl der Anträge 2018	14
Abbildung 6: Anzahl der Anträge nach Antragsteller_innen.....	15
Abbildung 7: Höhe der Fördermittel 2017	16
Abbildung 8: Höhe der Fördermittel 2018	16
Abbildung 9: Anzahl und Art der durchgeführten Aktionen 2017 in den acht Bezirksregionen.....	24
Abbildung 10: Anzahl und Art der durchgeführten Aktionen 2018 in den acht Bezirksregionen.....	25
Abbildung 11: Anzahl der 2017 erreichten Personen nach Bezirksregion	26
Abbildung 12: Anzahl der 2017 erreichten Personen nach Art der Aktion	27
Abbildung 13: Anzahl der 2018 erreichten Personen nach Art der Aktion	27
Abbildung 14: Anzahl der Aktionen 2017 und 2018 mit Beteiligung von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den unterschiedlichen BZR.....	29
Abbildung 15: Angepasstes Wirkungsmodell.....	47

1 Einführung: Hintergrund, Ziele und Zweck der Evaluierung

Nach einer Vorlaufphase wird die Stadtteilkoordination (STK) seit 1. Januar 2017 flächendeckend in allen zehn Bezirksregionen (BZR) des Bezirks Mitte von Berlin umgesetzt. Die Stadtteilkoordinierungen wurden eingerichtet, um die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft zu verbessern. Ein Instrument der STK sind die Verfügungsfonds „Stadtteilkasse“. Acht der zehn BZR erhalten jährlich je 5.000 Euro, um Stadtteilkassen einzurichten. Mit dem Geld werden niedrigschwellig kleine Aktionen mit je bis zu 500 Euro unterstützt.

Ziel der Stadtteilkassen ist, die Vernetzung, das bürgerschaftliche Engagement sowie die Beteiligung und Teilhabe in der jeweiligen Bezirksregion zu stärken. In einem Umsetzungskonzept hat der Bezirk Zielsetzung, Kriterien für die Vergabe und Eckpunkte der Mittelbereitstellung und Mittelvergabe festgelegt. Das Verfahren zur Mittelvergabe beinhaltet in jeder BZR den Einsatz einer Jury.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Evaluation des Instruments Stadtteilkasse bezogen auf die Jahre 2017 und 2018 (erstes Halbjahr). Ziel der Evaluierung war, dem Bezirksamt eine Einschätzung darüber zu ermöglichen, inwieweit die Stärkung der Beteiligung und Teilhabe in den Bezirksregionen durch das Instrument gelingt. Die Bewertung bezieht sich auf Konzept, Verfahren, Ergebnisse und Zielgruppenerreichung. Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen herausgearbeitet.

2 Evaluierungsdesign und Methoden

2.1 Evaluierungsdesign

Die Evaluierung wurde ergebnisorientiert konzipiert. Im Mittelpunkt stand das Ziel, den Einsatz der Mittel der Stadtteilkassen und das Verfahren anhand konkreter Fragestellungen zu beurteilen und daraus Handlungsempfehlungen herzuleiten.

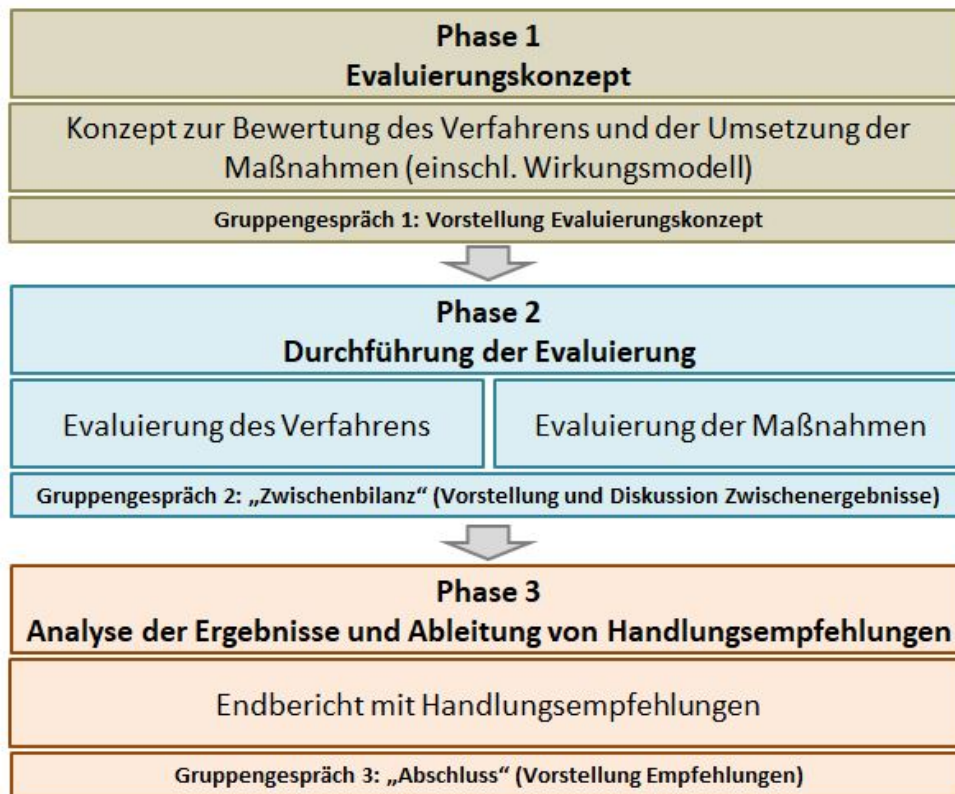
Das Vorgehen wurde in drei Phasen gegliedert (vgl. Abbildung 1):

- (1) Verfeinerung und Abstimmung des Evaluierungskonzepts,
- (2) Durchführung der Evaluierung,
- (3) Analyse der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Zu Beginn der Phase 1 wurde das Konzept in einem Gruppengespräch mit den STK vorgestellt und diskutiert. Während der Phase 2 wurden quantitative und qualitative Erhebungen durchgeführt und ausgewertet. Am Anfang der Phase 3 stand das 2. Gruppengespräch („Zwischenbilanz“) bei dem die Zwischenergebnisse der Erhebung vorgestellt und Hinweise der Stadtteilkoordinatorinnen für Handlungsempfehlungen eingeholt wurden.

In der abschließenden Arbeitsphase wurden die Ergebnisse der Erhebung, der Verfahrensabläufe und der Wirkungen der Maßnahmen analysiert und in dem vorliegenden Bericht aufbereitet. Dabei wurden auch die Grenzen der Herleitung von Kausalzusammenhängen aufgezeigt und die wesentlichen Einflussfaktoren dargelegt.

Abbildung 1: Überblick über das Bearbeitungskonzept



2.2 Evaluierungsfragestellungen

Die Evaluation wurde auf die Bewertung des Verfahrens und die geförderten Aktionen bzw. ihre Ergebnisse gerichtet. Konkret sollten folgende Aspekte bewertet werden:

- Verfahren der Vergabe,
- Modell der Vergabejury – auch im Vergleich der acht Bezirksregionen (BZR),
- Verfahren der Umsetzung,
- Erreichen der Zielstellungen,
- Erreichen der Zielgruppen.

Zur **Bewertung der Administration des Verfahrens** standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Inwieweit erreichen Aufruf und Merkblätter (auch die Fassungen Türkisch, Arabisch und Leichte Sprache) die Zielgruppe?
- Inwieweit ist das Verfahren dafür geeignet, Bewohner_innen ein unbürokratisches, niedrigschwelliges Förderangebot zur Unterstützung von Aktionen zur Belebung der Stadtteilkultur und Verbesserung der Vernetzung zur Verfügung zu stellen?
- Inwieweit fördert das Verfahren, dass sich Bewohner_innen in ihrem Quartier engagieren?
- Inwieweit ist das „Instrument Jury“ geeignet, um über die Vergabe von Fördermitteln zu entscheiden?
- Wie verhalten sich Aufwand, Kosten und Förderrahmen zum Erfolg der Aktionen?

Bezogen auf die **Bewertung der Maßnahmen bzw. ihrer Ergebnisse** lag der Fokus auf der Frage:

- Inwieweit werden die mit dem Verfügungsfonds intendierten Zielstellungen erreicht?
 - Welche Aktionen werden beantragt und welche gefördert?
 - Welche Zielgruppen werden mit den geförderten Aktionen erreicht?
 - Inwieweit beteiligt sich die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“, (insbesondere Menschen türkischer oder arabischer Sprache) an den geförderten Aktionen oder an der Antragstellung?

Zudem sollten Aussagen zum Umsetzungskonzept für Stadtteilkassen, beschrieben im Konzept „Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung 2017“ getroffen werden.

2.3 Evaluierungskonzept

Das Evaluierungskonzept bildete den Untersuchungsrahmen für die Evaluierung. Kernstück war ein Wirkungsmodell. Es bezieht das Verfahren und die geförderten Aktionen ein. Abbildung 2 zeigt das Wirkungsmodell, dessen Struktur an die des *Theory of Change*¹-Modells angelehnt ist. Es beinhaltet Säulen, die der Evaluierung der Wirkungen der Stadtteilkasse dienen und einen quer dazu liegenden, roten Kasten an der Basis, der den Einfluss von Rahmenbedingungen abbildet. Das Verfahren zur Vergabe der Mittel wurde dabei als entscheidende Rahmenbedingung erfasst. Die Säulen stellen Input, Aktivität, Output, Impact und Outcome dar. Während die Struktur des Wirkungsmodells feststand, wurden die Inhalte einiger Säulen in der Diskussion im Laufe der begleitenden Evaluierung angepasst.

Als **Input** gilt in dem Modell das Förderinstrument „Stadtteilkasse“, das in acht Bezirksregionen in Berlin-Mitte zum Einsatz kommt und das nach zwei Vergabekriterien vergeben wird (vgl. Merkblatt S. 2): Nutzen für die Gemeinschaft und Nachbarschaft sowie Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Vergabekriterien entsprechen den Hauptzielen der Förderung. Zusätzlich wurde der Aspekt der Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Türkisch- und Arabischsprachige herausgestellt, da die Fragestellung laut Ausschreibung einen besonderen Stellenwert in der Evaluierung einnehmen sollte.

Die **Aktivitäten** beschreiben die Aktionen, die mit der Förderung durchgeführt werden. Den drei Aktionsfeldern Kommunikations-, Bildungs- und Begegnungsaktionen; Bildungsprojekte und gestalterische Aktionen konnten die STK die unterstützten Aktionen mit wenigen Ausnahmen zuordnen.

Die Säule **Output** steht in Bezug zu den Aktivitäten. Gewählt wurden hier Output-Indikatoren, die sich (auch quantitativ) messen lassen. Die aufgeführten Effekte sind abhängig von den Aktionen, die beantragt und durchgeführt wurden und werden.

Die Säule **Impact (Ergebnisse)** greift den Output der Förderung auf. Hier wurden jedoch keine quantitativen Ergebnisse erwartet, sondern es sollten qualitative Aussagen getroffen werden.

Outcome im Sinne von Struktureffekten bezeichnet längerfristig angestrebte Veränderungen. Es handelt sich um drei der im Konzept „Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung 2017“, S. 18 aufgelisteten Kriterien, ergänzt um eines im Merkblatt (S. 1): „Belebung der Stadtteilkultur“, „Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe“, „Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte“ sowie „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“.

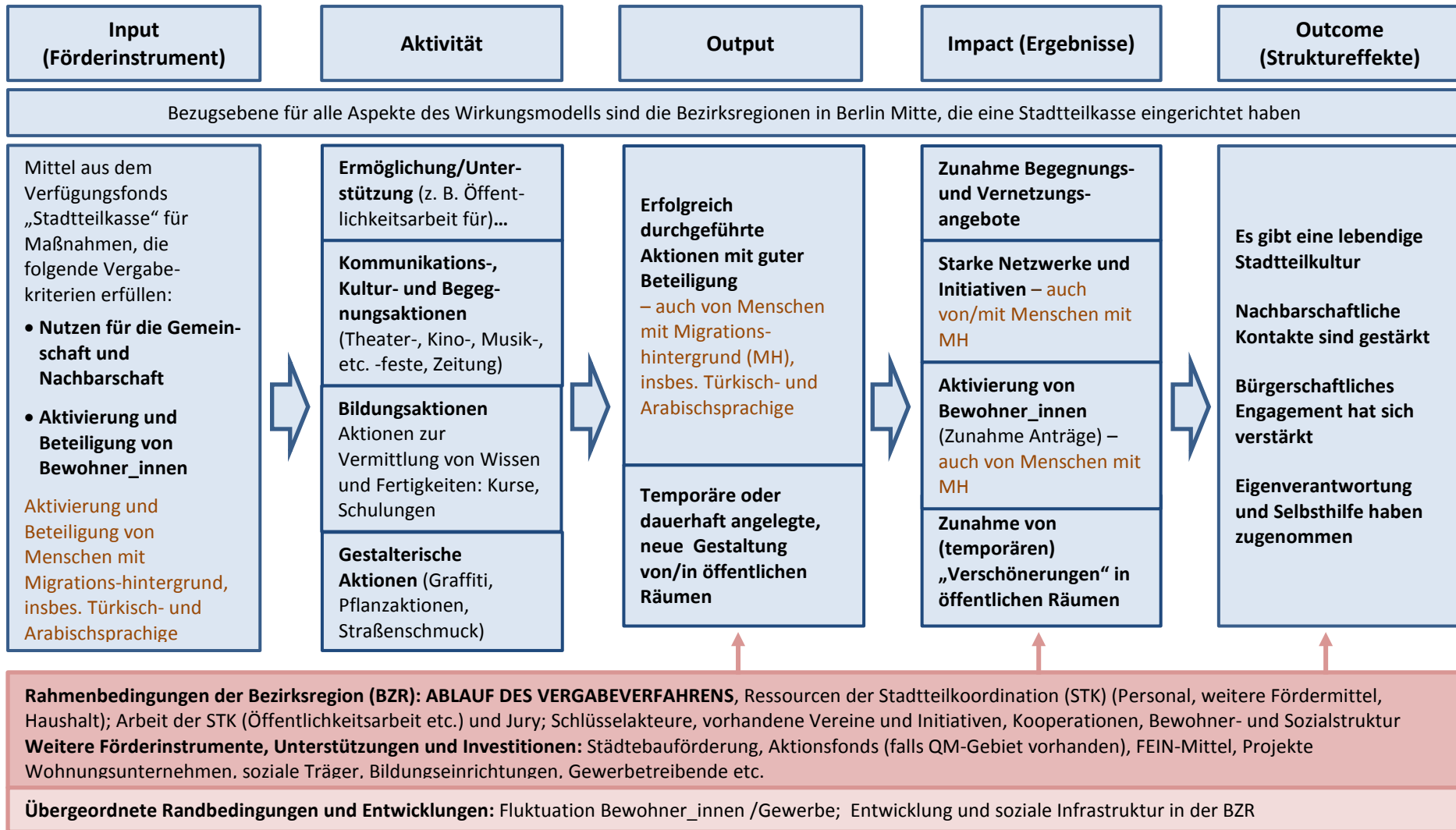
¹ Funnell, Sue C. / Rogers, Patricia J. (2011): Purposeful Program Theory. Effective Use of Theories of Change and Logic Models. John Wiley. San Francisco.

Obwohl Aussagen über belastbare, unmittelbare kausale Zusammenhänge zwischen Input und längerfristigem Outcome aufgrund der hohen Relevanz von externen Einflussfaktoren nur begrenzt belastbar sind, bietet die Darstellung der Wirkungszusammenhänge wertvolle Anhaltspunkte, um eine qualitative Bewertung zum Beitrag der Förderung vorzunehmen.

Ein wesentlicher Faktor für die Einschätzung zur Kausalität von Input und Outcome ist eine Erfassung und Bewertung von Rahmenbedingungen (vgl. Abbildung 2, roter Kasten quer zu allen Säulen an der Basis). Besonders hervorgehoben ist der Ablauf des Vergabeprozesses, der in der jeweiligen Bezirksregion einen spezifischen Einfluss ausübt. Zu den Rahmenbedingungen, die Einfluss auf den Implementierungsprozess nehmen, gehören darüber hinaus – bzw. damit zusammenhängend – auch die Ressourcen der STK (personelle Ausstattung und Kompetenzen), Schlüsselakteure und Institutionen in der Bezirksregion – auch Quartiersmanagement – sowie die allgemeine Sozial- und Bewohnerstruktur. Außerdem gehören zu den Rahmenbedingungen weitere Fördermittel und Investitionen aus dem Haushalt des Bezirks oder des Landes Berlin, von sozialen Trägern, Wohnungsunternehmen und weiteren Akteuren. So spielt u. a. eine Rolle, ob Teile der BZR in Gebieten liegen, in denen Aktionsfonds für QM-Gebiete oder Verfügungsfonds der Städtebauförderung zum Einsatz kommen.

Aber auch globale und regionale Entwicklungen, die sich auf die Fluktuation von Bewohner_innen und Gewerbetreibenden auswirken oder die Entwicklung von Infrastrukturen betreffen, können externe Faktoren darstellen. Einige dieser Faktoren sind in der Grafik beispielhaft aufgeführt. Die Diskussion der externen Faktoren im Rahmen der Untersuchung ergab jedoch innerhalb des untersuchten Zeitraums keinen Hinweis auf den spezifischen Einfluss globaler und regionaler Entwicklungen auf den Output oder die längerfristigen Wirkungen der Stadtteilkasse.

Abbildung 2: Für die Evaluierung entwickeltes Wirkungsmodell



2.4 Methoden zur Durchführung der Evaluierung

2.4.1 Informations- und Datenquellen

Die Durchführung der Evaluierung gliedert sich in die Untersuchung des Verfahrens und der Maßnahmen. Aus terminlichen Gründen wurden die Evaluierungsteile nicht nacheinander, sondern parallel zueinander durchgeführt. Anhand eines Fragebogens und einer Matrix wurden die STK um Informationen zum Verfahren und zu den Aktionen gebeten.

Für die Bewertung des Verfahrens und der Aktionen wurden konkret folgende Quellen ausgewertet, um Auskünfte über die Öffentlichkeitsarbeit, die Antragstellenden, die Jurys, das Verfahren und die Aktionen zu erhalten:

- Von den STK ausgefüllte, digitale Fragebögen und Erhebungsmatrix zu Anträgen (siehe Vorlagen im Anhang).
- Inhalte zur Stadtteilkasse im Rahmen der Internetauftritte des Bezirks² sowie der einzelnen STK.
- Durch die STK zur Verfügung gestellte Dokumente zum Verfahren / zu beispielhaften Aktionen.
- Gruppengespräche mit den Stadtteilkordinatorinnen (siehe Details unten) und telefonische Einzelgespräche.
- Leitfadengestützte Interviews: Persönliches Interview mit zwei Mitgliedern der Jury Alexanderplatz/Regierungsviertel, telefonisches Interview mit einem Jurymitglied aus der BZR Moabit Ost und mit einem Jurymitglied und Antragsteller_innen aus der BZR Brunnenstraße Süd. Weitere Interviews wurden mit Antragsteller_innen aus den BZR Wedding Zentrum und Parkviertel geführt.
- Teilnehmende Beobachtung: Teilnahme an einer Jurysitzung im Parkviertel, Teilnahme an einer geförderten Aktion in Wedding Zentrum.

Im Laufe der Evaluierung wurden drei Gruppengespräche mit den STK durchgeführt:

Gruppengespräch 1:

- Vorstellung des Evaluierungskonzepts und Wirkungsmodells mit Abstimmung der Indikatoren zur Bewertung der Ergebnisse der Aktionen und Besprechung der relevanten Rahmenbedingungen,
- Ergänzung der Erhebung und Diskussion ausgewählter Fragestellungen zum Verfahren,
- Diskussion ausgewählter Fragestellungen zu den durchgeführten Aktionen.

Gruppengespräch 2 („Zwischenbilanz“):

- Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse,
- Diskussion von Fragestellungen zu Handlungsempfehlungen.

Gruppengespräch 3 („Abschluss“):

- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen,
- Diskussion der Konsequenzen der Handlungsempfehlungen für die Praxis.

² <https://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-aufgaben/>

2.4.2 Indikatoren zur Bewertung des Verfahrens

Die in Kapitel 2.4.1 beschriebenen Quellen wurden anhand folgender quantitativer und qualitativer Indikatoren ausgewertet:

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der Anträge und ihre Qualität (zu bewerten anhand von Ablehnungen und Überarbeitungsanforderungen), sowie Anzahl der Folgeanträge von Projekten, die bereits einmal gefördert wurden,
- Anzahl der Anträge nach Zielgruppe (Organisationsgrad: professionelle Organisationen, wie soziale Träger, Nachbarschaftsinitiativen, Einzelpersonen),
- Anzahl von Akteuren, die in 2017 und 2018 mehrere Anträge gestellt und/oder gefördert bekommen haben,
- Höhe der beantragten, bewilligten und abgerechneten Fördermittel,
- Bewerber_innenlage der Jury und deren Fluktuation,
- je nach Datenlage in den STK: Anzahl der Adressaten, an die Informationen zur Stadtteilkasse versendet wurden, oder Anzahl der Veranstaltungen zur Bekanntmachung oder Abruf der Merkblätter auf der Internetseite,
- je nach Datenlage in den STK: Aufwand des Verfahrens für die STK (Zeiterfassung).

Qualitative Indikatoren bezogen sich auf:

- Kommunikation und Transparenz des Verfahrens:
 - Strategien der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Instruments Stadtteilkasse,
 - Resonanz zu Verbreitungsinstrumenten (wie haben Antragsteller_innen von dem Instrument erfahren?),
 - Resonanz zu den Merkblättern und zum Verfahren (je nach Datenlage in den STK: basierend auf Rückmeldungen oder Einschätzungen),
 - Besetzung und Zusammensetzung der Jury, Diskussionskultur und Entscheidungsfindung.
- Bürokratie des Verfahrens
 - Rückmeldungen der Geförderten an STK,
 - Einschätzungen.
- Arbeitsaufwand und Kosten-Nutzen-Verhältnis:
 - Einschätzungen.

2.4.3 Indikatoren für die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der Aktionen

Geeignete **quantitative Output-Indikatoren** für die Bewertung der Ergebnisse der Aktionen wurden zu Beginn des Forschungsvorhabens mit den STK abgestimmt. Folgende Informationen stellten die quantitativen Output-Indikatoren dar und wurden von den STK übermittelt:

- Anzahl der Veranstaltungen, gegliedert nach „Bildungsprojekten“ und „Kommunikations-, Kultur- und Begegnungsaktionen“,
- Anzahl der Gestaltungsaktionen,

- Anzahl der Teilnehmer_innen an den Aktionen (gesamt und aufgeschlüsselt nach Aktionstyp),
- Anzahl der Projekte mit Kofinanzierung,
- Profil der Antragstellenden nach Organisationsgrad (als Basisinformation für Netzwerke),
- Anzahl von Teilnehmer_innen mit Migrationshintergrund,
- Anzahl der Kooperationsprojekte und Projekte mit Kofinanzierung.

In der Praxis zeigten sich gerade bei der Erhebung der Teilnehmendenzahlen Schwierigkeiten (vgl. Kapitel 5.1.2). In den STK lagen nicht zu allen Aktionen die (geschätzten) Teilnehmer_innenzahlen vor. Zudem war die Abfrage nach der „Anzahl der erreichten Personen (Teilnehmer_innenzahl)“ bei einigen Aktionen schwierig zu fassen und wurde offenbar von den STK nicht einheitlich beantwortet. So wurde für eine Aktion, bei der die Druckkosten für ein Kiezmagazin bezuschusst wurden, die Teilnehmerzahl auf die geschätzte Anzahl von Leser_innen bezogen und mit 2.000 angegeben. Demgegenüber wurde in einer anderen BZR für eine Aktion, die die Dekoration eines Schaukastens zum Inhalt hatte, die Anzahl 1 angegeben, weil eine Person den Schaukasten bestückt hatte. Für eine Pflanzaktion, die ebenfalls von einer Einzelperson durchgeführt wurde, wurden dagegen 125 Personen angegeben. Daran zeigt sich, dass die Kategorie „Teilnehmende“ auf Schätzwerten beruht und unterschiedlich interpretiert wird.

Zudem wurde von den Koordinatorinnen auch darauf verwiesen, dass kleine Projekte mit wenigen Teilnehmenden – gerade auf lange Sicht – ebenfalls hohe Wirkungen erzielen können und die Teilnehmer_innenzahl nicht immer ein aussagekräftiger Indikator sei.

Ein weiterer Vorschlag für einen quantitativen Indikator, der im Rahmen der Evaluierung nicht umgesetzt werden konnte, bezog sich auf eine zweijährige, im Vorfeld der Erstellung der Bezirksregionenprofile durchzuführende Erhebung der Anzahl der neu entstandenen Kontakte und Verbindungen, z. B. über eine Befragung der Bürger_innen.

Als **qualitative Output-Indikatoren** dienten Informationen, die in Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren gesammelt wurden (vgl. Kap 2.4.1):

- Reichweite der Aktion, Teilnehmer_innen (Zielgruppe),
- Zeithorizont (temporär, dauerhaft, Veranstaltungsreihe),
- Impulsfunktion für Netzwerke,
- Auswirkung der Aktion auf öffentliche Räume und das Image des Quartiers.

Die Beschreibung von Ergebnissen (Impact) erfolgt in der Logik eines Wirkungsmodells normaler Weise anhand einer Gegenüberstellung des Outputs mit Basisdaten. Es geht dabei um die Darstellung von Veränderungen. Für die Evaluierung der Stadtteilkassen wurde nicht mit belastbaren quantitativen Ergebnissen gerechnet. Im Forschungsverlauf wurde von den STK bestätigt, dass Aussagen zur Zunahme von Veranstaltungen, Netzwerken oder „Verschönerungen“ öffentlicher Räume sich nur relativ vage auf Basis der Einschätzungen der Befragten treffen lassen.

Zum Impact können ebenfalls ausschließlich qualitative Aussagen getroffen werden, da sich eine Wirkung und längerfristige Struktureffekte im Rahmen dieser Evaluierung nicht nachweisen lassen. Beziehungen zwischen Input und den erwarteten Struktureffekten konnten durch in den Interviews geschilderte Aktionsverläufe und Beteiligungskonstellationen einzelner Beispiele nachvollzogen werden. Sie wurden genutzt, um Aussagen zu den im Wirkungsmodell angelegten längerfristigen Struktureffekten (Outcome) zu treffen.

3 Rahmenbedingungen: Unterschiede zwischen den BZR

In der Konzeption des Forschungsvorhabens war vorgesehen, zu beachten, ob sich unterschiedliche Rahmenbedingungen in den BZR auf die Nutzung der Stadtteilkasse auswirken. Im Mittelpunkt standen die Einzelaspekte der Bevölkerungsstruktur, organisatorische Besonderheiten und alternative Förderfonds.

Die **Einwohnerzahl** der BZR Regierungsviertel liegt mit unter 10.000 Einwohner_innen deutlich unter den anderen BZR. Auf organisatorischer Ebene ist dieser Unterschied dadurch aufgenommen worden, dass die BZR eine gemeinsame STK mit der BZR Alexanderplatz besitzt. Es gibt für beide BZR eine eigene Stadtteilkasse, über die Vergabe der Mittel entscheidet jedoch eine gemeinsame Jury. Auch die Einwohnerzahl der BZR Tiergarten Süd ist mit ca. 14.000 Einwohner_innen geringer als die der anderen BZR, trotz eines deutlichen Bevölkerungszuwachses in den vergangenen Jahren.

Abbildung 3: Eckdaten zu Bevölkerung der untersuchten acht BZR

BZR	Einwohnerzahl	Menschen mit Migrationshintergrund ³ in %	Deutsche ohne Migrationshintergrund in %	Transferleistungsbeziehung nach SGB II in %
Brunnenstraße Süd	27.901	34,2	65,8	6,2
Moabit Ost	36.260	46,3	53,7	22,7
Moabit West	44.540	45,8	54,2	25,0
Parkviertel	43.771	41,6	58,4	28,5
Alexanderplatz	50.457	33,4	66,6	11,6
Regierungsviertel	9.909	41,5	58,5	9,6
Tiergarten Süd	13.938	56,5	43,5	19,4
Wedding Zentrum	55.724	60,0	40,0	36,4

Quelle: Bezirksamt Mitte⁴; eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2014

Der Anteil und die Herkunftsländer von **Menschen mit Migrationshintergrund** variieren, wobei bei den im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Erhebungen die größte Abweichung von den STK in der Abwesenheit von türkisch- und arabischstämmigen Personen in den BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel konstatiert wurde. Die Statistik bestätigt, dass der Anteil deutscher Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund innerhalb des Bezirks in der BZR Alexanderplatz mit zwei Dritteln am höchsten liegt, dicht gefolgt von der BZR Brunnenstraße Süd mit 65,8 % (vgl. Abbildung 3).

Die BZR weisen sehr unterschiedliche **Sozialstrukturen** auf, was sich u. a. am Anteil der Empfänger_innen von Transferleistungen (Harz IV) an der Bevölkerung unter 65 Jahren zeigt (vgl. Abbildung 3). Die STK berichten, dass es entsprechend unterschiedliche Gründe gibt, warum es schwierig ist, Engagierte für eine Beteiligung zu werben. In der einen BZR gibt es einen hohen Anteil an Menschen, für die die Bewältigung des Alltags bereits eine Herausforderung darstellt. In der anderen leben viele Menschen die im Beruf stark eingespannt sind.

³ Deutsche mit Migrationshintergrund + Ausländer_innen.

⁴ Bezirksamt Mitte von Berlin, Sozialräumliche Planungscoordination (Hg.) 2017: Bezirksprofil Mitte. Bearbeitung: Stiftung SPI, Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel. Berlin, S. 10, S.15, S. 23, sowie einzelne Bezirksregionenprofile, Kapitel 3.3.

Ein Einfluss der Unterschiede in der **Fluktuation der Bevölkerung** konnte nicht festgestellt werden. Im Bezirk Mitte leben über die Hälfte der Einwohner_innen fünf Jahre und länger an ihrem Wohnort. In den BZR Regierungsviertel, Alexanderplatz, Moabit Ost, und Parkviertel liegen die Anteile höher, jedoch unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt (61,1 %).

Als prägende organisatorische Rahmenbedingung stellten die Koordinatorinnen heraus, dass die Anbindung der STK an **Einrichtungen der Stadtteilarbeit**, wie Stadtteilzentren oder Begegnungszentren, die Präsenz der Stadtteilkasse erhöht und die Kontaktaufnahme für Bewohner_innen erleichtert. Grundsätzlich hat sich der Bezirk Mitte für eine Zusammenarbeit von STK mit Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen entschieden. In der BZR Moabit Ost gibt es allerdings derzeit keinen Ort für die Stadtteilkoordination. Sie ist zurzeit in Moabit West untergebracht. Insofern sind hier die Rahmenbedingungen in Bezug auf eine Präsenz und einen einfachen Zugang zur STK schlechter. Aber auch jenseits des Sitzes der STK selbst sind Treffpunkte unterschiedlicher Träger und mit verschiedenen Organisationsgraden (professionell, ehrenamtliche Initiativen) im Quartier wichtige Anlaufpunkte auch für die Koordinatorinnen und dienen als Anknüpfungspunkte zu Netzwerken.

Zudem wirkt sich laut STK auch die unterschiedliche Ausprägung der **sozialen Infrastruktur und Infrastruktur des zivilgesellschaftlichen Engagements** auf die Antragstellungen aus. So gibt es in einigen BZR aktive Schulen oder Kitas, Bildungsnetzwerke oder Stiftungen (bspw. Köppjohann'sche Stiftung, BZR Brunnenstr. Süd). Teilweise damit zusammenhängend wurde auch deutlich, dass aktive Vereine und Netzwerke die Stadtteilkasse wiederholt nutzen, um eine Unterstützung für ihre Aktionen zu erhalten. Ihre Zielgruppe kann beeinflussen, welche Bewohner_innen durch die Aktionen erreicht werden (bspw. Senior_innen, Jugendliche).

Die **STK** haben unterschiedliche **Schwerpunkte** für ihre Arbeit definiert. Häufig werden im Schwerpunkt besondere Zielgruppen genannt (Jugendliche, Senior_innen). Der Schwerpunkt ist aus den Bedarfen in der BZR hergeleitet. Er prägt aber möglicher Weise auch als Rahmenbedingung, welche Aktionen beantragt werden und welche Akteure sich besonders von der Stadtteilkasse angesprochen fühlen.

Eine wichtige weitere Rahmenbedingung ist die **Fördergebietsstruktur** in der BZR und das Vorhandensein weiterer Verfügungsfonds. So wurde in den beiden BZR Brunnenstraße Nord und Osloer Straße bislang keine Stadtteilkasse eingerichtet, weil große Teile der BZR Quartiersmanagementgebiete (**QM-Gebiete**) sind. In diesen Gebieten steht als niedrigschwelliger Fonds der „Aktionsfonds“ zur Verfügung, mit dem ähnliche Aktionen wie mit der Stadtteilkasse gefördert werden können. Allerdings wird dessen Antrags- und Abrechnungsverfahren von den im Rahmen der Evaluierung der Stadtteilkasse befragten Akteuren als deutlich weniger niedrigschwellig eingeschätzt. Unter den BZR mit Stadtteilkasse gibt es QM-Gebiete in Moabit Ost, Moabit West und Wedding Zentrum. Die dortigen STK konzentrieren sich ausschließlich auf die Unterstützung der Nachbarschaften außerhalb der QM-Gebiete. Sofern Anträge für Aktionen in QM-Gebieten gestellt werden, verweisen die STK die Antragsteller_innen an das Quartiersmanagement. Die Fläche, die diese drei STK abdecken, ist also geringer als die der gesamten BZR.

Eine besondere Situation liegt in Wedding Zentrum im Bereich Sprengelkiez und in Tiergarten Süd vor. Dort wurden ehemalige QM-Gebiete verstetigt. Die STK bietet die Möglichkeit, die während der Zeit gebildeten Netzwerke weiter zu begleiten und Engagierten eine Unterstützung durch die Stadtteilkasse anzubieten. Für diese Regionen stellt es eine besondere Rahmenbedingung dar, auf vorhandene Netzwerke aufbauen zu können. Die geplante Verstetigung des QM-Gebiets Ackerstraße in der BZR Brunnenstraße Nord wird die Rahmenbedingungen in dieser bisher nicht beteiligten BZR verändern.

Grundsätzlich regen weitere Verfügungsfonds zusätzliche Aktivitäten der Zivilgesellschaft an. Folgende Programme wurden von den STK genannt:

- Für Gebiete, die außerhalb der Förderkulisse der Sozialen Stadt liegen, werden mit Sachmitteln für „freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)“ Maßnahmen im Bezirk Mitte unterstützt, die auf den Einsatz ehrenamtlichen Engagements für die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur abzielen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich die Bewohner_innen in ihren Kiezen noch wohler fühlen. Die Fördersumme pro Maßnahme liegt mit 3.500 Euro deutlich über der der Stadteilkasse. Wie bei der Stadteilkasse können Bürger_innen selbst Anträge stellen. Es gibt aber auch Pilotverfahren. In diesem Fall stellt der Bezirk beim Senat Anträge. 2018 werden insgesamt 25 solcher Pilotverfahren in Berlin Mitte gefördert. Voraussetzung für die Vergabe von FEIN-Mitteln ist, dass die Maßnahmen außerhalb der Förderkulisse Soziale Stadt liegen.
- Das Programm „Berlin entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN)“⁵ kann in den BZR genutzt werden. Hier geht es um Projekte, die gemeinsame Aktivitäten von Geflüchteten und weiteren Bewohner_innen unterstützen.
- Verfügungsfonds im Rahmen der Bund-Länder-Programme Aktive Stadt und Ortsteilzentren (auch Stadtumbau) werden in Geschäftsstraßen genutzt. Sie erfordern in der Regel eine 50 %ige Eigenbeteiligung der Antragstellenden. Sie wurden bspw. im Parkviertel genutzt, um ein Straßenfest zu fördern für das ebenfalls Mittel der Stadteilkasse zum Einsatz kamen.
- Der Sprengelkiezfonds, der im gleichnamigen Quartier in der BZR Wedding-Zentrum zur Verfügung steht, unterscheidet sich von der Stadteilkasse dadurch, dass hier nur Vereine einen Antrag einreichen dürfen. Gleichwohl stehen im Sprengelkiez dadurch zusätzliche Mittel für zivilgesellschaftliches Engagement zur Verfügung.

Die Bedeutung des Vorhandenseins weiterer Verfügungsfonds als prägende Rahmenbedingung für die Nutzung der Stadteilkasse konnte im Rahmen dieser Forschung nur begrenzt nachgewiesen werden. Deutlich wurde, dass Engagierte vor Optionen stehen, deren Abgrenzung zur Stadteilkasse ihnen nicht immer klar ist. Für STK, die Zeit für die Beratung und Weitervermittlung von Engagierten an andere Fonds investieren, wird der damit verbundene Zeitaufwand nicht in den bearbeiteten Antragszahlen bzw. verausgabten Mitteln sichtbar. Hier besteht mit der Sozialraumorientierten Planungscoordination bereits eine übergeordnete Anlaufstelle, an die sich Bürger_innen wenden können und von der sie u. a. an die Stadteilkasse vermittelt werden.

⁵ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn/de/umsetzung_und_ziele.shtml

4 Evaluierungsergebnisse bezogen auf das Verfahren

4.1 Quantitative Ergebnisse der Erhebung zur Bewertung des Verfahrens

- Anzahl der Anträge:
 - In den acht BZR wurden **im Jahr 2017 insgesamt 102 Anträge** gestellt. Davon wurden fünf abgelehnt und drei zurückgezogen. Für eine Aktion wurde das Budget gekürzt. Eine der genehmigten Aktionen wurde erst 2018 durchgeführt. Insgesamt wurden **2017 in den acht BZR 94 Aktionen bewilligt und 93 Aktionen durchgeführt und abgerechnet.**

Abbildung 4: Anzahl der Anträge 2017

	Anträge 2017	Abgelehnte Anträge	Gekürzte Anträge	Zurück- gezogene Anträge	Bewilligte Anträge
Brunnenstraße Süd	15	0	0	2	13
Moabit Ost	8	0	1	0	8
Moabit West	11	2	0	0	9
Parkviertel	15	1	0	1	13
Alexanderplatz	13	0	0	0	13
Regierungsviertel	12	0	0	0	12
Tiergarten	15	1	0	0	14
Wedding Zentrum	13	1	0	0	12
Summe	102	5	1	3	94

- Von **Januar bis Juli 2018 wurden 70 Anträge** gestellt, davon wurden zwölf abgelehnt und einer zurückgezogen. Gekürzt wurden drei Anträge. Insgesamt wurden in dem o. g. Zeitraum **57 Aktionen bewilligt.**

Abbildung 5: Anzahl der Anträge 2018

	Anträge 2018	Abgelehnte Anträge	Gekürzte Anträge	Zurück- gezogene Anträge	Bewilligte Anträge
Brunnenstraße Süd	6	0	0	0	6
Moabit Ost	8	2	0	0	6
Moabit West	8	0	0	0	8
Parkviertel	14	3	0	0	11
Alexanderplatz	15	4	3	0	11
Regierungsviertel	0	0	0	0	0
Tiergarten	7	1	0	0	6
Wedding Zentrum	12	2	0	1	9
Summe	70	12	3	1	57

Fazit: Von Januar 2017 bis Juli 2018 wurden insgesamt 151 Anträge bewilligt. Die Anzahl der beantragten Aktionen 2018 deutet auf einen leichten Anstieg hin.

- Anzahl der Folgeanträge von Projekten, die bereits einmal gefördert wurden:
 - 2017: Sechs, von denen alle von Personen gestellt wurden, die bereits einmal eine Förderung beantragt hatten.
 - 2018: 14, von denen alle von Personen gestellt wurden, die bereits einmal einen Antrag gestellt hatten. Zwei Anträge wurden abgelehnt, jeweils mit einem Verweis auf die Ähnlichkeit zu einem anderen Antrag bzw. einer vorangegangenen Förderung (einmal BZR Tiergarten, einmal Parkviertel).
- Anzahl von Akteuren, die in 2017 und dem ersten Halbjahr 2018 mehrere Anträge gestellt und/oder gefördert bekommen haben:
 - In 2017: 22 Antragsteller_innen, deren Anträge alle ungekürzt gefördert wurden.
 - In 2018: 31 Antragsteller_innen, von denen jedoch acht Anträge abgelehnt wurden, was zwei Drittel aller abgelehnten Anträge entspricht. Darüber hinaus wurden vier dieser Anträge gekürzt. Besonders hoch lag die Anzahl der Personen, die neue Anträge stellten, 2018 im Parkviertel. Dort stammten elf der 14 Anträge, die 2018 eingereicht wurden, von solchen Personen. Davon wurden drei abgelehnt, was 100 % der in der BZR 2018 abgelehnten Anträge entsprach. Darüber hinaus wurden drei weitere Anträge von der benannten Personengruppe im Parkviertel gekürzt.

Fazit: Folgeprojekte werden bislang immer von den gleichen Antragstellenden neu beantragt. Die Anzahl der Projekte, die schon einmal unterstützt wurden, nimmt deutlich zu. Auch die Anzahl von Antragsteller_innen, die bereits einmal ein Projekt beantragt haben, nimmt zu. Im ersten Halbjahr 2018 wurden 44 % der Anträge von dieser Personengruppe eingereicht.

- Anzahl der Anträge nach Art der Antragsteller_innen:

Abbildung 6: Anzahl der Anträge nach Antragsteller_innen

	2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Professionelle Akteure (soziale Träger, Kirchengemeinden, Schulen, Kitas o.ä.)	15	16,0	10	17,5
Nachbarschaftsinitiativen	55	58,5	25	43,9
Privatpersonen	22	23,4	15	26,3
Sonstige (Gewerbe, Profi in Kooperation mit Privatperson)	2	2,1	4	7,0
Keine Angabe	0	0,0	3	5,3
Bewilligte Aktionen	94	100,0	57	100,0

Fazit: Die „Rangfolge“ der Art der Antragsteller_innen ist im ersten Halbjahr 2018 gegenüber 2017 unverändert: Die Nachbarschaftsinitiativen sind am häufigsten unter den Antragstellenden, gefolgt von Privatpersonen, und erst an dritter Stelle stehen professionelle Akteure.

- Höhe der beantragten, bewilligten und abgerechneten Fördermittel:

Abbildung 7: Höhe der Fördermittel 2017

2017	Mittel beantragt	Mittel bewilligt	Mittel abgerechnet
Brunnenstraße Süd 2017	5.789,70	5.559,70	4.660,76
Moabit Ost 2017	3.470,00	3.170,00	2.589,65
Moabit West 2017	3.702,97	3.702,97	3.326,48
Parkviertel 2017	6.284,77	5.190,00	4.970,26
Alexanderplatz 2017	6.200,00	6.200,00	4.861,41
Regierungsviertel 2017	5.230,00	5.230,00	4.901,94
Tiergarten Süd 2017	5.862,10	5.176,58	4.468,70
Wedding 2017	4.883,00	4.303,00	4.277,68
<u>Summe 2017</u>	<u>41.422,54</u>	<u>38.532,25</u>	<u>34.056,88</u>

Abbildung 8: Höhe der Fördermittel 2018

2018	Mittel beantragt	Mittel bewilligt	Mittel abgerechnet
Brunnenstraße Süd 2018	2.350,00	2.350,00	0,00
Moabit Ost 2018	3.168,29	2.668,29	1.489,65
Moabit West 2018	3.171,70	3.171,70	2.158,74
Parkviertel 2018	6.078,00	3.410,00	2.801,07
Alexanderplatz 2018	7.500,00	4.700,00	0,00
Regierungsviertel 2018	0,00	0,00	0,00
Tiergarten Süd 2018	2.847,72	2.347,72	0,00
Wedding 2018	4.227,50	3.037,50	211,16
<u>Summe 2018</u>	<u>29.343,21</u>	<u>21.685,21</u>	<u>6.660,62</u>

Fazit: In 2017 wurden knapp 6.000 Euro (entspricht ca. 15 %) weniger ausgegeben als im Budget der Stadtteilkasse vorhanden waren. In 2018 sind nach einem halben Jahr Mittel über ziemlich genau die Hälfte des Jahresbudgets bewilligt, was eine vollständige Nutzung des Budgets möglich erscheinen lässt. Im Regierungsviertel wurden 2018 jedoch noch keine Anträge gestellt.

4.2 Qualitative Ergebnisse der Erhebung zur Bewertung des Verfahrens

4.2.1 Kommunikation und Transparenz des Verfahrens

Strategien der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Instruments Stadtteilkasse

Alle Stadtteilkoordinationen nutzen die Internetseiten, um auf die Stadtteilkasse hinzuweisen und bezeichnen die Internetseite als einen Kanal, um für die Beantragung von Mitteln aus der Stadtteilkasse zu werben. Die Ausführlichkeit der Darstellungen unterscheidet sich jedoch zwischen den Bezirksregionen. Immer sind die Antragsunterlagen und die Merkblätter eingestellt. Die Beschreibungen zum Ziel und zu Eckpunkten des Antragverfahrens Stadtteilkasse variieren. Die meisten Einträge erwähnen eine Jury und benennen die Anzahl der Mitglieder. Nur wenige BZR stellen ihre Jurymitglieder konkret vor. Ausschließlich die BZR Wedding Zentrum hat eine Liste der bislang geförderten Projekte eingestellt.

Die Stadtteilkoordinatorinnen schätzen die Internetseite als einfachen Basiszugang, der selbstverständlich ist, aber der durch andere Kanäle unteretzt werden muss. Dazu gehören

einerseits Verlinkungen auf andere Seiten und andererseits zusätzliche Medien. Den höchsten Stellenwert für die Verbreitung des Instruments Stadtteilkasse messen die Koordinatorinnen der Mund-zu-Mund-Weitergabe bei. Die Koordinatorinnen sprechen mit Initiativen und Multiplikator_innen und werden bei der Verbreitung von den Jurymitgliedern unterstützt.

Im Rahmen von Veranstaltungen bewerben die allermeisten BZR die Stadtteilkasse, spezifische Veranstaltungen richten knapp die Hälfte aus. Flyer werden im Gespräch, aber auch in Veranstaltungen unterstützend genutzt. Sie liegen aus, sind aber insbesondere unverzichtbar, um Gesprächspartner_innen „etwas in die Hand drücken zu können“. Mit der Internetadresse auf dem Flyer werden Interessierte auf die Seite der Stadtteilkasse gelenkt, wo sie die Antragsunterlagen herunterladen können.

Flyer, Merkblätter und Antragsunterlagen werden von den Stadtteilkoordinationen aber auch unabhängig von Veranstaltungen ausgelegt. Besonders in Moabit Ost und West werden Informationsmaterialien nicht nur am Standort der Stadtteilkoordination angeboten, sondern auch in Bibliotheken, sozialen Einrichtungen, Cafés und Galerien. In beiden BZR erfolgt ebenso wie in der BZR Brunnenstraße Süd auch der Versand von Aufrufen u. a. über den Newsletter der Stadtteilkoordination. Einbezogen wird zudem eine Koordinierungsstelle für Geflüchtete in Moabit West, der Verteiler des Moabiter Ratschlages und weitere Netzwerke (Versand an die Kiezmütter, Netzwerk Misch Mit). Die BZR Moabit West ist auch aktiv dabei, die Merkblätter in türkischer und arabischer Sprache breit zugänglich zu machen. So wurden zum Beispiel Merkblätter an die Teilnehmer der VHS Deutsch-Sprachkurse im Nachbarschaftshaus Stadtschloss Moabit verteilt. In der BZR Parkviertel wurde die Stadtteilkasse in einer Flüchtlingsunterkunft vorgestellt und die arabischsprachigen Merkblätter verteilt.

Fazit: Die STK nutzen ein Spektrum an Verbreitungskanälen. Sie nutzen die Mund-zu-Mund-Weitergabe von Informationen strategisch als wichtigstes Verbreitungsmittel. Ein ansprechender und aussagekräftiger Flyer ist wichtig und wird in der persönlichen Ansprache intensiv genutzt. Auf das Angebot auf der Internetseite wird verwiesen.

Resonanz zu Verbreitungsinstrumenten

Nach Einschätzung der Stadtteilkoordinationen erfahren die Antragstellenden von dem Instrument Stadtteilkasse über die Stadtteilkoordination, über Gespräche mit Multiplikator_innen, den Jury-Mitgliedern und durch Veranstaltungen oder Newsletter. Nach dieser Einschätzung erreichen die genutzten Verbreitungskanäle die Zielgruppe.

Die befragten Antragsteller_innen selbst geben alle an, mündlich von der Stadtteilkasse erfahren zu haben.

Fazit: Die persönliche Ansprache durch STK und Multiplikator_innen ist bislang das bedeutendste Verbreitungsinstrument.

Resonanz zu den Merkblättern und Antragsunterlagen

Die Interviews mit den Antragsteller_innen ergaben, dass diese die Merkblätter nicht kannten bzw. nicht für ihre Anträge genutzt hatten. Sie gaben an, dass die Antragsformulare selbsterklärend seien. Eine Antragstellerin hielt ein Plädoyer für andere Formulierungen. Bereits der Begriff „Antrag“ löse bei vielen Interessierten Widerstand aus. Es müsse versucht werden, den Engagierten noch dienstleistungsorientierter entgegen zu kommen. Zudem kritisierte sie, dass das Formular ein Word-Dokument gewesen sei (statt ein Formular-PDF) und ohne aktualisierte Jahreszahl.

Die Angaben der STK in den Fragebogenerhebungen wichen von den Interviewergebnissen mit Antragsteller_innen ab: Die STK Moabit Ost und Moabit West gaben an, von Antragstellenden die Rückmeldung erhalten zu haben, dass das **Merkblatt** hilfreich sei und gut verständliche Erklärungen bereitstelle. Auch Antragsteller_innen in der BZR Wedding Zentrum haben demnach gegenüber der STK hervorgehoben, dass der Zugang zum Merkblatt und den Antragsformularen über die Internetseite hilfreich sei. In den BZR Regierungsviertel und Alexanderplatz sind die Formulare laut STK bei den Antragstellenden vorhanden und bekannt. Für Merkblätter in türkischer und arabischer Sprache gibt es nach Einschätzung der STK in den beiden BZR keine Nachfrage.

Die STK machten kaum Angaben zur Resonanz zu den **Merkblättern auf türkischer und arabischer Sprache**. Nur aus Moabit West, wo die Merkblätter in arabischer Sprache an Teilnehmer_innen von Volkshochschulkursen verteilt wurden, gab es einen Bericht: Die Merkblätter wurden zwar sprachlich verstanden, das Verfahren traf aber trotzdem auf Unverständnis.

Fazit: Es ist unklar, wie intensiv die Merkblätter in der Praxis für die Antragstellung genutzt werden. Sie sind aber nach Einschätzung der STK ein hilfreiches Instrument. Kaum Erfahrung gibt es mit Reaktionen auf die Merkblätter in türkischer, arabischer und Leichter Sprache. Ggf. reicht eine Übersetzung nicht aus, um die Inhalte zu vermitteln.

Besetzung und Zusammensetzung der Jury, Diskussionskultur und Entscheidungsfindung

Fakten zur Besetzung der Jurys:

- Anzahl: zwischen vier und acht Mitgliedern; im Schnitt: knapp sieben.
- Altersspektrum zwischen 24 und 80 Jahre, nur in zwei BZR unter 30, in zwei über 70 Jahre.
- Anteil Frauen und Männer recht ausgewogen, nur in Moabit Ost wirken mehr Männer als Frauen in der Jury mit. Im Schnitt der BZR liegt der Anteil der Frauen bei 60 %.
- Die Frage, ob Menschen mit Behinderung in der Jury mitwirken, zielte auf die Möglichkeiten der Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe ab. Es war für die Stadtteilkoordinatorinnen jedoch nicht immer möglich, diese Frage zu beantworten. Drei BZR (Brunnenstraße Süd, Moabit Ost, Tiergarten Süd) gaben an, dass jeweils eine Person mit Behinderung in der Jury mitwirkt.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls in drei Jurys vertreten: jeweils eine Person in Moabit West und Parkviertel, zwei Personen in Wedding Zentrum.

In allen BZR entscheiden die STK über die Besetzung der Jurys. Als Auswahlkriterien benennen die STK in der Fragebogenerhebung folgende Kriterien:

- Verbundenheit mit dem Gebiet und Interesse an Entwicklungen,
- Verantwortungsbewusstsein und loyale Grundhaltung (Moabit Ost und Moabit West) oder eigenes Engagement (Parkviertel) bzw. ehrenamtliche Tätigkeit (Alexanderplatz/Regierungsviertel),
- Unterschiedliche Perspektiven bzw. Blick auf oder Zugang zu bestimmten (und unterschiedlichen) Communities (Senior_innen, Jugendliche, Geflüchtete).

Darüber hinaus geben die STK an, auch die Zusammensetzung in Bezug auf Geschlecht und Alter im Blick zu haben. Um Jurymitglieder zu gewinnen, sprechen die Koordinatorinnen gezielt Bürger_innen an. Einige der Jurymitglieder wirken nach eigener Auskunft und Auskunft der STK als Multiplikator_innen und rekrutieren ihrerseits Personen für die Jury. In Moabit West wurde eine Auftaktveranstaltung zum Start der Stadtteilkasse ausgerichtet, und dort wurde das Instrument der Jury vorgestellt und für die Mitwirkung geworben. In Moabit Ost berichtete die Presse über die Stadtteilkasse und die Möglichkeit, Jurymitglied zu werden, woraufhin sich Interessierte meldeten. Allerdings war laut STK bei einer Bewerbung der Gebietsbezug so unklar, dass sie abgelehnt wurde,

und es ist in der BZR noch schwierig, ausreichend geeignete Jurymitglieder zu finden. Über Schwierigkeiten, genügend Bewerber_innen zu finden, wurde zudem aus der BZR Parkviertel berichtet. In der Brunnenstraße Süd sind überwiegend ältere Menschen an der Mitwirkung interessiert. Hier wurden bereits einmal Bewerber_innen von der STK abgelehnt, um die Gruppe der Älteren in der Jury nicht zu stark werden zu lassen. In den anderen BZR ist die Situation, dass es zu viele Bewerber_innen aus einer bestimmten Gruppe gibt, noch nicht aufgetreten.

Für die STK steht das Engagement der Mitglieder im Vordergrund. Häufig sind diese bereits durch ehrenamtliche Arbeit aufgefallen. Die Mehrheit hat keine professionelle Anbindung an soziale Träger. In der Hälfte der Jurys sind ein oder maximal zwei Mitglieder Vertreter_innen sozialer Träger. Die befragten Jurymitglieder schätzen ihre Tätigkeit, weil sie durch die Anträge einen Einblick in Aktivitäten in der BZR erhalten und den Austausch mit den Mitgliedern anregend finden. Die Jury Alexanderplatz/Regierungsviertel tagt auch in Räumlichkeiten der Antragstellenden, sofern sich dies anbietet.

Der **Sitzungsturnus der Jurys** variiert. In einigen BZR gibt es festgelegte Termine, in anderen wird je nach Antragslage eine Sitzung einberufen. Sofern Anträge kurz nach einer Sitzung eingehen, finden Abstimmungen in Ausnahmefällen per E-Mail statt.

Die **Amtszeit der Jury** wurde bislang nur in drei BZR festgelegt: In Wedding liegt sie bei ein bis zwei Jahren, in Tiergarten Süd bei zwei Jahren und in der Brunnenstraße Süd bei drei Jahren. Die **Fluktuation der Mitglieder** ist in allen BZR eher gering oder gering. Ein Jurymitglied berichtet, dass es in der Jury Spannungen zwischen einem Jurymitglied und anderen gegeben habe, weil die Einschätzungen der Anträge sehr abwichen und die Diskussionen unergiebig wurden. Der Betroffene habe dann ohne Streit sein Amt niedergelegt.

Die **Entscheidung über Anträge** wird von den STK vorbereitet. Die Jurymitglieder erhalten eine Beschreibung der Projekte. In einigen BZR werden die Antragsteller_innen zur Jurysitzung eingeladen, um ihren Antrag – über die schriftliche Bewerbung hinaus – persönlich vorzustellen. Die Mitglieder diskutieren die Anträge nach den vorgegebenen Kriterien des Gebietsbezugs, der Offenheit und der Angemessenheit der beantragten Mittel. Fachkenntnisse, bspw. in Bezug auf Kosten für Layout und Druck von Flyern oder Veranstaltungstechnik, helfen der Jury bei der Beurteilung von Kosten. Die Entscheidung erfolgt nach der Diskussion in allen Jurys per Abstimmung und Mehrheitsbeschluss.

Fazit: Die Jurymitglieder werden von den STK nach selbst festgelegten Kriterien ausgewählt. Die Gruppen sind in Alter und Geschlecht ausgewogen besetzt und bringen unterschiedliche Perspektiven ein. Alle Mitglieder zeichnen sich durch ein ehrenamtliches Engagement im Quartier aus. Die Amtszeit ist selten festgelegt und begrenzt, eine Fluktuation gibt es kaum. Regelungen zum Sitzungsturnus sind in den BZR uneinheitlich. Im Vordergrund steht, den Antragstellenden zeitnah eine Rückmeldung zum Antrag zu geben.

4.2.2 Bürokratie des Verfahrens

Bezogen auf das Verfahren äußern sich die meisten befragten Antragsteller_innen sehr positiv. Das Verfahren wird sowohl von ihnen als auch von den Jurymitgliedern und den Stadtteilkordinatoren_innen als unbürokratisch eingeschätzt. Konkret geben vier STK an, dass sie Rückmeldungen zum Antragsverfahren erhalten, die das Verfahren als überwiegend unbürokratisch beschreiben. Ein interviewter Antragsteller, der bereits Erfahrung mit der Beantragung von Mitteln aus anderen Verfügungsfonds im Rahmen der Sozialen Stadt hatte, lobt die Einfachheit des Verfahrens. Eine Antragstellerin berichtet dagegen, dass es früher eine „Handkasse“ gegeben habe, aus der kleinere Summen sehr viel einfacher gegen einen Beleg ausgereicht werden konnten. Laut

STK Wedding Zentrum bewerten Antragsteller_innen positiv, dass Einzelpersonen einen Antrag stellen können – ohne Anbindung an eine Initiative oder einen Träger. Dies ist ein Unterschied zu dem ebenfalls in der BZR Wedding Zentrum vorhandenen „Sprengelkiezfonds“ (vgl. Kapitel 3).

Trotz der generell positiven Bewertung weisen die STK darauf hin, dass bspw. in der BZR Parkviertel vor der Beantragung häufig der Kontakt zur STK als Ansprechpartnerin aufgenommen wird, um sich über die Förderfähigkeit der Aktion zu informieren. Dies ermöglicht, Unsicherheiten direkt mit Antragstellenden zu klären und sie bei Bedarf zu unterstützen. Auch aus der BZR Wedding Zentrum wird berichtet, dass Antragstellende das Verfahren mit „kurzen Wegen“ als hilfreich sehen. Die BZR Moabit West verweist darauf, dass eine „gute Selbstorganisation“ erforderlich sei, um eine Aktion von der Idee über die Umsetzung bis zur Abrechnung durchzuführen. Teilweise brauche es dazu mehr als die finanzielle Unterstützung. Die Stadtteilkasse Moabit West hat die optionale Möglichkeit eines „Vorantrages“ eingeführt, der ggf. auch mündlich gestellt werden kann. Daraufhin wird in der Jury beraten, wie die antragstellende Person oder Initiative in ihrem Engagement begleitet werden kann.

Bezüglich der Förderfähigkeit von beantragten Leistungen und der notwendigen Einholung von Vergleichsangeboten bestehen bisweilen Unsicherheiten – auch bei den STK. Dies gilt bspw. in Bezug auf die Bewilligung von Zuwendungen für Lebensmittel und Honorare oder Künstlergagen sowie bezüglich Vergleichsangeboten für Druckerzeugnisse etc. In diesen Fällen wenden sich die STK an den Bezirk, um Rücksprache zu halten.

Aus mehreren STK wurde berichtet, dass der Aufwand, die verausgabten Mittel nachzuweisen und über die Aktion zu berichten, von einigen Antragsteller_innen unterschätzt werde. Die Abrechnung sei auch aufgrund der notwendigen einzureichenden Unterlagen aufwändig. Eine Antragstellerin wünschte sich ein vereinfachtes Verfahren oder eine Unterstützung bei der Zusammenstellung der Abrechnung (Belege nummerieren, aufkleben etc.). Die STK gaben an, dass sie bereits umfangreiche Hilfestellungen bei der Abrechnung anbieten.

Mehrere STK und Antragsteller_innen gaben an, dass es für Privatpersonen und kleine Initiativen bisweilen eine Hürde darstellt, die Maßnahmen vorzufinanzieren. Die Stadtteilkordinationen dürfen auf eigene Verantwortung eine Vorfinanzierung bis zu 50 % der beantragten Summe übernehmen. Sie sind jedoch dem Bezirk gegenüber für die Abrechnung verantwortlich. Die **Möglichkeit der Vorfinanzierung** ist somit abhängig von der Risikobereitschaft der Stadtteilkoordination. Während einige STK dieses Risiko nicht eingehen möchten, können sich andere – je nach Konstellation – vorstellen, eine Vorfinanzierung für ihnen bereits bekannte und vertrauenswürdige Antragstellende zu übernehmen. Dadurch können unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Antragstellenden in den verschiedenen STK entstehen.

Fazit: Das Verfahren wird als überwiegend unbürokratisch eingeschätzt. Gleichwohl sind Hilfestellungen gerade bei der Abrechnung und Dokumentation vielfach notwendig. Unsicherheiten gibt es auf Seiten der STK in Bezug auf die Beantragung von Honoraren und Lebensmitteln. Obwohl die Möglichkeit der Vorfinanzierung als wichtig angesehen wird, machen die STK davon in der Regel keinen Gebrauch, weil das Risiko als zu hoch eingeschätzt wird.

4.2.3 Arbeitsaufwand und Kosten-Nutzen-Verhältnis

Nur eine der STK gab in der Befragung an, den Zeitaufwand für die Arbeit der Stadtteilkasse zu erheben und bezifferte diesen mit ca. fünf Stunden pro Woche. Beim ersten Workshop mit den Koordinatorinnen Ende August 2018 wurden diese gebeten, sich auf einer Zeitskala zwischen 1 Std./Woche und 8 Std./Woche „zu positionieren“, um für die Evaluierung eine Einschätzung über den Zeitaufwand zu gewinnen. Diese Positionierung fiel den Teilnehmerinnen schwer. Die Mehrheit blieb

„in der Mitte“. In der Diskussion wurde schnell klar, dass die Schwierigkeiten mit der Bezifferung der investierten Zeit u. a. damit zusammenhängen, dass die Arbeit sich nicht gleichmäßig über eine Woche oder Monate verteilt, sondern je nach Antragslage unterschiedlich intensiv ist. Zudem hänge der Aufwand, so die STK, sehr stark von den Antragstellenden ab.

Ein weiterer Aspekt, der die Einschätzung für die Koordinatorinnen erschwert, liegt darin, dass ihre Netzwerkarbeit sowie der Dialog mit Bürger_innen und Initiativen sich nicht immer klar der Stadtteilkasse zuordnen lassen, da es Überschneidungen zu anderen ihrer Wirkungsfelder gibt.

Ein hoher Zeitaufwand wird von mehreren Koordinatorinnen der Organisation der Treffen der Jury zugesprochen. Die Terminkoordination der Mitglieder sei sehr aufwändig und binde viel Zeit für wenig direkten Ertrag.

Fazit: Die STK können den zeitlichen Aufwand für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Stadtteilkasse bislang nicht beziffern. Dies gilt sowohl übergreifend als auch für einzelne Arbeitsbereiche (Juryarbeit, Beratung Antragsteller_innen etc.). Insofern fehlt die Grundlage für eine Evaluierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

4.3 Zusammenfassende Bewertung des Verfahrens aus Sicht der Evaluator_innen

Der Ablauf des Verfahrens von der Antragstellung über die Entscheidung durch die Jury bis zur Dokumentation und Abrechnung ist grundsätzlich klar, niedrighschwellig und transparent. Für die STK ist es eine Herausforderung, innerhalb der Grenzen des Haushaltsrechts diese Klarheit zu wahren (z. B. bezüglich der Finanzierung von Lebensmitteln).

In Ausnahmefällen zeigt die Praxis, dass es überforderte Antragsteller_innen gibt. Unersetzlich ist für die Wahrung der Niedrighschwelligkeit deshalb die individuelle Beratung der Antragsteller_innen, die tatsächlich eine intensive Unterstützung benötigen. Die größten Hürden für die Antragstellenden liegen in der Dokumentation und Abrechnung der Projekte einschließlich Kostennachweisen. Darüber hinaus ist die Vorfinanzierung eine Hürde.

Der Anteil von Antragstellenden mit Migrationshintergrund ist der Erhebung zufolge gering. Nur vier Anträge konnten eindeutig Privatpersonen mit Migrationshintergrund oder Initiativen mit diesem Schwerpunkt in der Mitgliedschaft zugeordnet werden. Es liegen kaum Erfahrungen zur Nutzung und Verständlichkeit der Merkblätter in türkischer und arabischer Sprache vor. Einzelne Rückmeldungen haben jedoch gezeigt, dass die Übersetzung nicht ausreicht, um die Stadtteilkasse arabischsprachigen potenziellen Interessenten verständlich zu machen.

Die Genehmigung von Anträgen hängt von der Zusammensetzung, Diskussionskultur und Entscheidungsfindung der Jury ab. Die STK übernehmen hier die Verantwortung, Personen anzusprechen und auszuwählen, die sie für geeignet halten. Die Kriterien, die die einzelnen STK selbst festgelegt haben (vgl. Liste Kapitel 4.2.1), weisen eine große Schnittmenge untereinander auf und sind grundsätzlich überzeugend. Aus Sicht der Evaluierung wäre es wünschenswert, auch noch nicht aktive Bürger_innen für eine Mitwirkung zu gewinnen, möglichst unterschiedliche soziale Milieus einzubinden und die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund anzustreben.

Jurymitglieder mit Migrationshintergrund sind in drei der untersuchten BZR vertreten. In der BZR Wedding Zentrum sind es zwei Personen, in den BZR Moabit West und Parkviertel je ein Jurymitglied. Diese Situation spiegelt teilweise den unterschiedlichen Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den verschiedenen BZR wider (vgl. Abbildung 3). Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an Jurymitgliedern liegt aber überall unter dem Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung und ist deshalb aus Sicht der Evaluierung noch zu gering.

Für die Jurymitwirkung wurde nur in wenigen BZR breit geworben. Insofern ist der Zugang restriktiv und es ist nur begrenzt transparent, wer Mitglied wird. Eine Diversität der Mitglieder in Bezug auf Alter und Geschlecht sowie unterschiedliche Perspektiven und Tätigkeitshintergründe ist aber in vielen STK bereits gelungen. Sehr positiv zu bewerten ist die Begeisterung und das Engagement, mit denen die interviewten und beobachteten Jurymitglieder in dem Amt tätig sind. Auch dass sie selbst für die Stadtteilkasse werben, ist eine gute Unterstützung für das Instrument. In einigen BZR haben auch Jurymitglieder selbst bereits Anträge gestellt. Es ist konsequent, dass die Jurymitglieder dann an der Diskussion und Entscheidung über diese Förderung durch die Stadtteilkasse nicht selbst teilnehmen.

Die Jury bewährt sich als Werkzeug insofern, als dass sie die STK in der Entscheidungsfindung entlastet. Es ist für die Koordinatorinnen einfacher, die Ablehnung oder Kürzung eines Antrags als Ergebnis eines Jurybeschlusses zu vermitteln. Die weitgehende Autonomie für BZR-spezifische Regelungen, bspw. für den Umgang mit Folgeanträgen und die Fördervorgaben bedeuten aber auch, dass in einer BZR ein Antrag bewilligt werden kann, der in einer anderen BZR abgelehnt würde. Gleiches gilt für die Übernahme einer 50 %-igen Vorfinanzierung durch die STK.

Für die Bewertung der Verhältnismäßigkeit des Arbeitsaufwands, der in den STK für die Koordination der Stadtteilkasse anfällt, liegen noch keine Daten vor. Allerdings zeichnet sich nach Diskussionsbeiträgen der STK ab, dass es sinnvoll ist, über Maßnahmen nachzudenken, die eine Zeitersparnis bringen können.

Grundsätzlich ist es negativ zu bewerten, wenn es nicht gelingt, das relativ überschaubare Gesamtvolumen der Förderung zu nutzen. Die STK scheuen sich, das Gesamtbudget zu überzeichnen. Viele Aktionen werden jedoch in der Abrechnung günstiger, sodass ein Delta zwischen Antragsvolumen und Abrechnungsvolumen entsteht, das – möglicher Weise auch in der Folge der zeitverzögerten Abrechnungen – zu spät als noch zur Verfügung stehendes Budget sichtbar wird. In einigen BZR wurden aber auch insgesamt nicht genügend genehmigungsfähige Anträge gestellt, um die Fördermittel in ganzer Höhe abzurufen. Ein Nicht-Ausschöpfen der Mittel kann aber auch darauf hinweisen, dass die Jurys sorgsam mit der Vergabe der Förderung umgehen. Gleichwohl lässt die Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit auch die Schlussfolgerung zu, dass noch mehr potenzielle Antragsteller_innen erreicht werden könnten.

Fazit der Bewertung des Verfahrens:

- Das Verfahren ist grundsätzlich verständlich und niedrigschwellig.
- Auf Seiten der STK bestehen Unsicherheiten bezüglich der Passfähigkeit zum Haushaltsrecht (z. B. Finanzierung von Künstlerhonoraren), die die Einfachheit gefährden.
- Es ist positiv, dass die STK Hilfestellungen bei Anträgen, Abrechnung und Dokumentation anbieten und damit die Niedrigschwelligkeit sichern. Inwieweit diese Dienstleistungen in einem gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen ist zwar unklar, aber Optimierungspotenzial durch geeignete Handreichungen ist naheliegend.
- Die Vorfinanzierung stellt in einigen Fällen eine Hürde dar. Bei bereits bekannten Antragsteller_innen sollte das Risiko, dass keine Belege beigebracht werden, allerdings sehr gering sein, so dass im Sinne eines niedrigschwelligen Verfahrens eine Vorfinanzierung durch die STK wünschenswert wäre.
- Die Jury bewährt sich. Sie entlastet die STK, trägt zur Vernetzung bei und unterstützt die Bekanntmachung der Stadtteilkasse.

- Der Zugang zur Jury ist in den meisten BZR insofern restriktiv als dass die STK Engagierte gezielt ansprechen. Aus Sicht der Evaluierung wäre es wünschenswert, auch noch nicht aktive Bürger_innen für eine Mitwirkung zu gewinnen, möglichst unterschiedliche soziale Milieus einzubinden und die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund anzustreben.
- Es ist schade, dass Erfahrungen zur Nutzung und Verständlichkeit der besonderen Merkblätter (Türkisch, Arabisch, Leichte Sprache) fehlen. Es gibt aber Hinweise, dass die Übersetzung ins Arabische allein nicht ausreicht um Arabischsprachigen die Stadtteilkasse zu erklären. Daraus lassen sich Ansatzpunkte für Empfehlungen ableiten.
- Es muss kritisiert werden, dass die STK keine Aussagen zu ihrem Zeitaufwand für die Stadtteilkasse machen können. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis lässt sich deshalb aktuell nicht bewerten. Anhaltspunkte zur Optimierung liegen aber z. B. in Bezug auf Terminabstimmungen mit der Jury vor.
- Es wäre wünschenswert, dass das relativ überschaubare Fördervolumen in Gänze genutzt wird. In den meisten BZR ist dies jedoch nur durch Abweichungen zwischen beantragten und abgerechneten Maßnahmen entstanden. In einigen BZR werden aber nicht ausreichend geeignete Anträge gestellt. Aus diesen Befunden lassen sich Empfehlungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die flexiblere Verteilung der Mittel ziehen (vgl. Empfehlungen Kapitel 6).

5 Evaluierungsergebnisse bezogen auf die Wirkungen der Maßnahmen

5.1 Ergebnisse der quantitativen Output-Indikatoren

5.1.1 Anzahl der Aktionen, gegliedert nach Art

Die STK wurden gebeten, die Aktionen den folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Kommunikations-, Kultur- und Begegnungsaktion (Theater, Kino, Musik- und Straßenfeste, Stadtteilzeitschrift),
- Bildungsprojekte (Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten),
- Gestalterische Aktionen (Graffiti, Pflanzaktionen, temporärer Straßenschmuck).

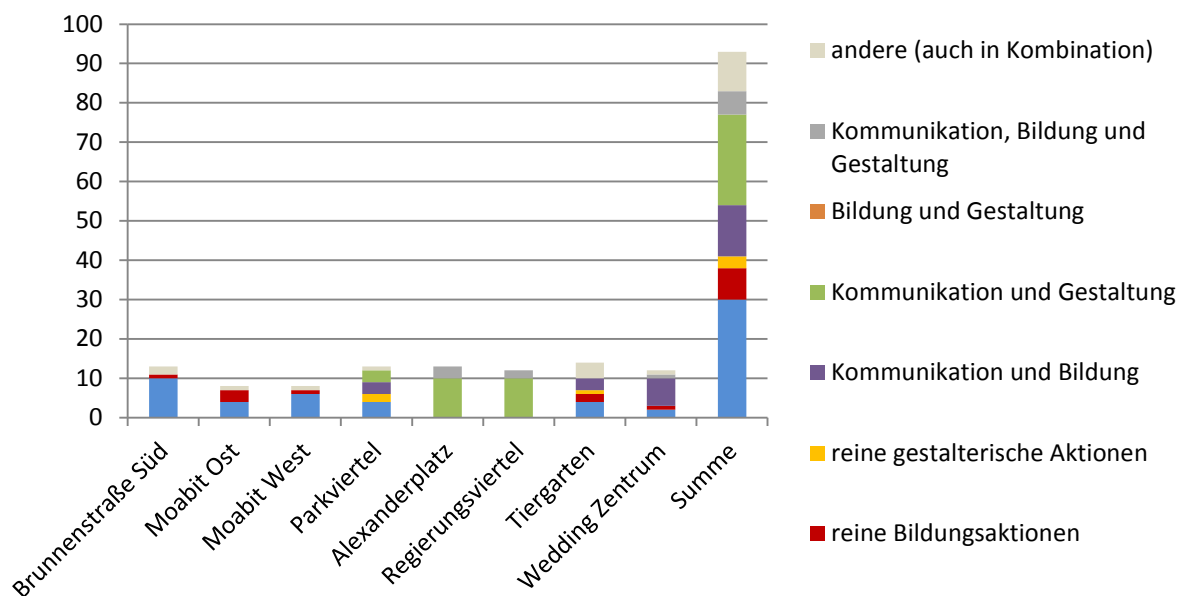
Die Zuordnung beruht entsprechend auf der Einschätzung der Stadtteilkordinatorinnen.

Von den 93 Aktionen, die 2017 durchgeführt und gefördert wurden, waren ca. ein Drittel reine Kommunikationsaktionen, etwa 10 % reine Bildungsaktionen und lediglich 3 % reine gestalterische Aktionen. Die Kombination von Kommunikation und Bildung wurde für 13 Aktionen benannt (entspricht etwa 14 %). Der Kombination Bildung und Gestaltung wurde kein Projekt zugeordnet. Die Rubrik Kommunikation und Gestaltung beläuft sich dagegen auf ein Viertel aller Projekte, da hier je zehn Projekte aus den BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel zugeordnet wurden.

Die Zuordnung der Aktionsarten zu den BZR zeigt eine geringe Streuung in Brunnenstraße Süd, Alexanderplatz und Regierungsviertel. Die größte Bandbreite an Zuordnungen erfolgte für Aktionen im Parkviertel, Tiergarten Süd und Wedding Zentrum.

Abbildung 9: Anzahl und Art der durchgeführten Aktionen 2017 in den acht Bezirksregionen

Art der Aktionen	Brunnen- straße Süd	Moabit Ost	Moabit West	Park- viertel	Alexander- platz	Regierungs- viertel	Tier- garten	Wedding Zentrum	Summe
reine Kommunikations- aktionen	10	4	6	4	0	0	4	2	30
reine Bildungsaktionen	1	3	1	0	0	0	2	1	8
reine gestalterische Aktionen	0	0	0	2	0	0	1	0	3
Kommunikation und Bildung	0	0	0	3	0	0	3	7	13
Kommunikation und Gestaltung	0	0	0	3	10	10	0	0	23
Bildung und Gestaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikation, Bildung und Gestaltung	0	0	0	0	3	2	0	1	6
andere (auch in Kombination)	2	1	1	1	0	0	4	1	10
Summe	13	8	8	13	13	12	14	12	93

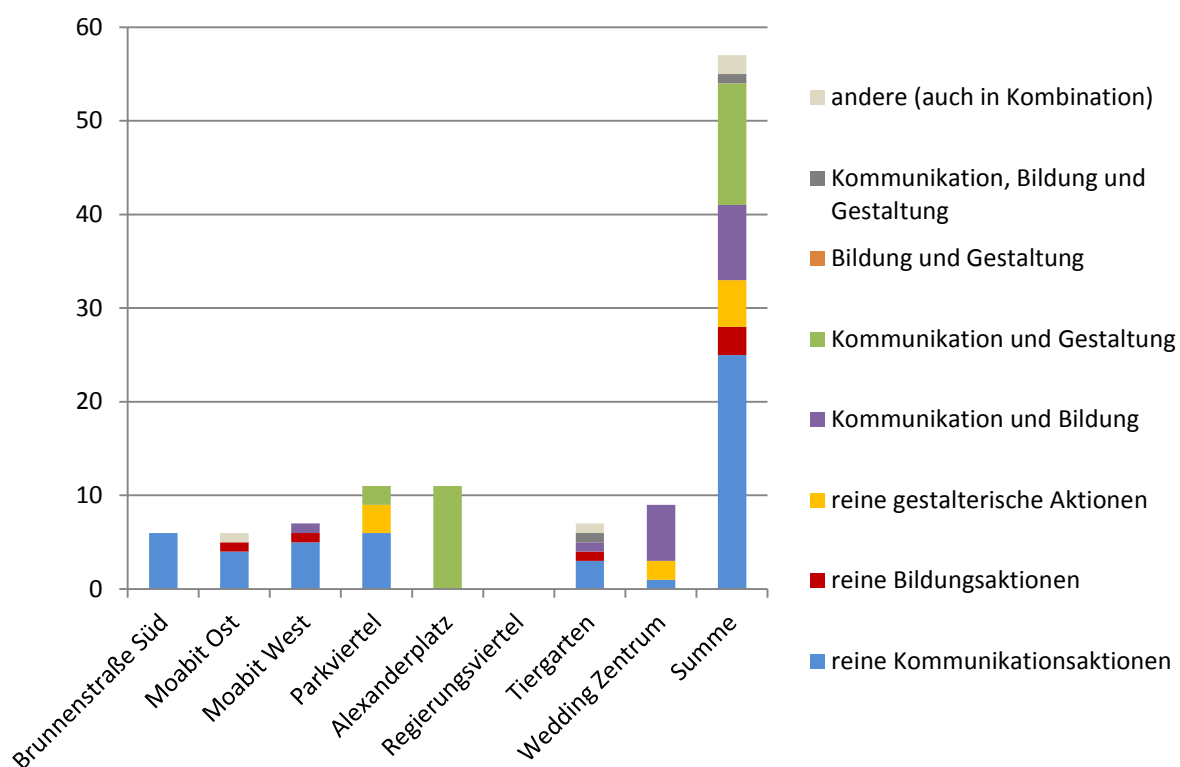


Bei einer vereinfachten Betrachtung, die Doppelnennungen mehrmals erfasst, lassen sich über 80 % der 2017 durchgeführten Aktionen der Kategorie Kommunikations-, Kultur- und Begegnungsaktion zuordnen. Mit je etwa einem Drittel sind Bildungs- sowie Gestaltungsaktionen vertreten.

Von den 57 Anträgen, die im ersten Halbjahr 2018 bewilligt wurden, wurden die Aktionen von den STK wie folgt zugeordnet (vgl. Abbildung 10): Etwa 44 % reine Kommunikationsaktionen, 5 % reine Bildungsprojekte und 9 % reine gestalterische Aktionen. Gegenüber 2017 ist ein prozentualer Zuwachs der Kommunikations- und der gestalterischen Aktionen zu verzeichnen. Auffallend ist, dass die Diversität der Nennungen abgenommen hat. Lediglich in der BZR Tiergarten Süd wurden von der STK 2018 noch über drei unterschiedliche Zuordnungen vorgenommen.

Abbildung 10: Anzahl und Art der durchgeführten Aktionen 2018 in den acht Bezirksregionen

Art der Aktionen	Brunnen- straße Süd	Moabit Ost	Moabit West	Park- viertel	Alexander- platz	Regierungs- viertel	Tier- garten	Wedding Zentrum	Summe
reine Kommunikations- aktionen	6	4	5	6	0	0	3	1	25
reine Bildungsaktionen	0	1	1	0	0	0	1	0	3
reine gestalterische Aktionen	0	0	0	3	0	0	0	2	5
Kommunikation und Bildung	0	0	1	0	0	0	1	6	8
Kommunikation und Gestaltung	0	0	0	2	11	0	0	0	13
Bildung und Gestaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikation, Bildung und Gestaltung	0	0	0	0	0	0	1	0	1
andere (auch in Kombination)	0	1	0	0	0	0	1	0	2
Summe	6	6	7	11	11	0	7	9	57



Die vereinfachte Betrachtung, die Doppelnennungen mehrmals erfasst, weist 84 % (48 von 57 Aktionen) der 2018 durchgeführten Aktionen der Kategorie Kommunikations-, Kultur- und Begegnungsaktion zu. Das ist ein leichter Anstieg gegenüber 2017. Die gestalterischen Aktionen liegen unverändert bei einem Drittel, während die Bildungsaktionen rückläufig waren und sich 2018 auf ein Fünftel (Anzahl zwölf) belaufen.

Der Blick in die Detailbeschreibungen der Projekte zeigt, dass es ein breites Spektrum von Aktionen auch innerhalb einer Kategorie gibt. Skatrunden, Lesungen, Straßenfeste, eine Zeitschrift für den Stadtteil und Filmvorführungen werden beispielsweise alle unter der Kategorie Kommunikations-, Kultur und Begegnungsaktionen gefasst.

Fazit: Nach Angaben der STK dominieren die Kommunikationsaktionen deutlich. Gleichwohl verbirgt sich hinter dieser Rubrik eine Vielfalt von Aktionen. In einigen BZR zeigt sich 2018 die Fokussierung auf eine der Kategorien. Bildungsprojekte haben abgenommen.

5.1.2 Anzahl der mit den Aktionen erreichten Personen (Teilnehmer_innen)

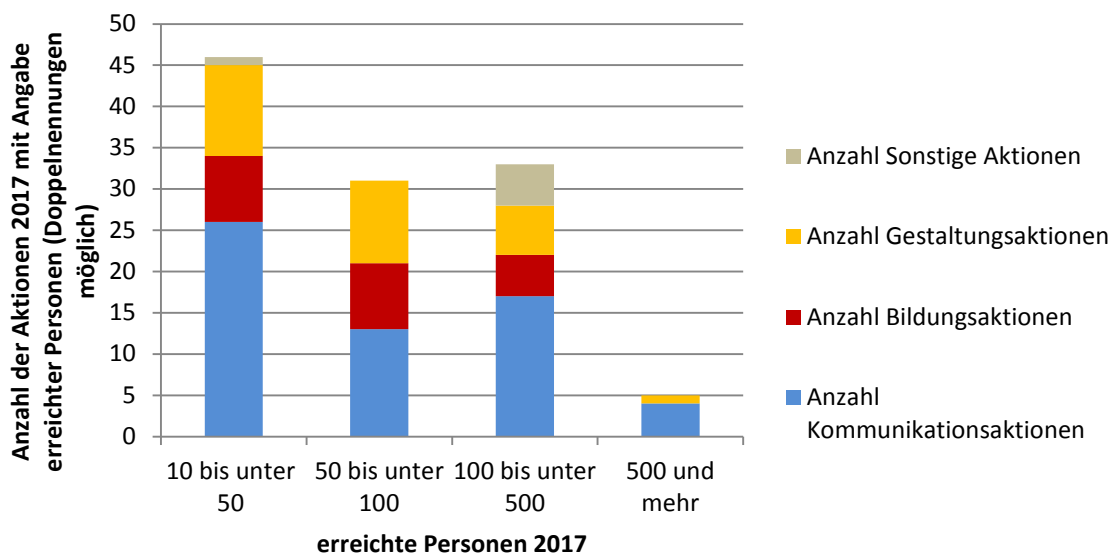
Zu 74 der im Jahr 2017 durchgeführten Aktionen liegen quantitativ auswertbare Informationen über die Anzahl der erreichten Personen vor. Demnach erreichten vier Aktionen eine Anzahl von 500 und mehr Personen. Dabei handelt es sich um drei reine Kommunikationsaktionen und eine Kommunikations- und Gestaltungsaktion – alle vier fanden in unterschiedlichen BZR statt. Ca. 42 % der Aktionen erreichen zehn bis unter 50 Personen.

Bezogen auf die Zuordnung zu den Aktionstypen wurden in Abbildung 12 Nennungen von zwei Typen doppelt dargestellt. Die Gestaltung- und Kommunikationsaktionen sind in Abbildung 12 entsprechend einmal als Kommunikationsaktion und einmal als Gestaltungsaktion erfasst.

Eine empirische Unschärfe besteht darin, dass die geförderten Berichtersteller_innen und dementsprechend die STK teilweise die Anzahl aktiver Teilnehmer_innen lieferten und teilweise Schätzungen der erreichten Personen (vgl. Kapitel 2.4.3).

Abbildung 11: Anzahl der 2017 erreichten Personen nach Bezirksregion

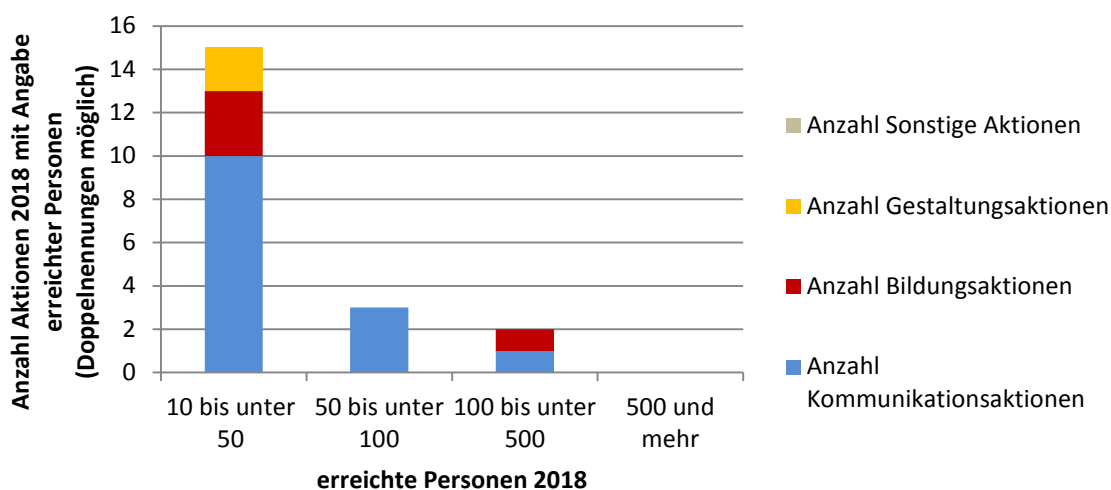
	Anzahl der erreichten Personen				Summe
	10 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 500	500 und mehr	
Brunnenstraße Süd	6	1	5	1	13
Moabit Ost	3	2	2	1	8
Moabit West	4	1	3	0	8
Parkviertel	4	1	2	0	7
Alexanderplatz	5	4	3	1	13
Regierungsviertel	5	5	2	0	12
Tiergarten	1	0	0	0	1
Wedding Zentrum	3	3	5	1	12
Summe	31	17	22	4	74

Abbildung 12: Anzahl der 2017 erreichten Personen nach Art der Aktion

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen, dass 2017 keine Auffälligkeiten hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen der Anzahl der erreichten Personen und der Bezirksregion oder der Art der Veranstaltung bestanden. Bei den wenigen Aktionen, die sehr viele Menschen erreichen, handelt es sich fast ausschließlich um Kommunikationsprojekte.

Für das erste Halbjahr 2018 wurden von den STK lediglich für 18 Aktionen Angaben über die Anzahl der erreichten Personen gemacht. Das liegt daran, dass für eine Reihe der 57 bewilligten Aktionen noch keine Berichte vorlagen bzw. sie zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht durchgeführt worden waren.

Die Aktionen, die zehn bis unter 50 Personen erreichten, dominieren in dem genannten Zeitraum sehr deutlich. Aktionen, die über 500 Menschen erreichten, wurden nicht angegeben. Auffallend ist darüber hinaus, dass die Gestaltungsaktionen ausschließlich bis zu 50 Personen erreichten.

Abbildung 13: Anzahl der 2018 erreichten Personen nach Art der Aktion

Fazit: Wie bereits in Kapitel 2.4.3 angesprochen, steht die Anzahl der erreichten Personen nicht unbedingt in einem Bezug zur Wirkung der Aktion. Da aber auch die Anzahl der Aktionen insgesamt pro Jahr lediglich zweistellig ist, wird deutlich, dass die Anzahl der durch alle Aktionen erreichten Personen gemessen an der Einwohnerzahl sehr überschaubar ist.

5.1.3 Anzahl der Projekte mit Kofinanzierung

Für 73 Aktionen, die im Jahr 2017 bewilligt wurden, liegen Angaben der STK zur Kofinanzierung vor. Demnach wurden in sechs BZR insgesamt acht Aktionen kofinanziert. Mit drei Projekten ist die BZR Parkviertel am häufigsten vertreten. Bei drei Aktionen handelte es sich um (Straßen)feste bzw. eine Kundgebung, bei zwei weiteren um die Produktion von Zeitschriften. In vier Fällen bestand die Kofinanzierung aus Spenden. So wurden bspw. in der BZR Wedding Zentrum für die Quartierszeitschrift Sprengelfanzine von den Anwohnern ca. 500 Euro gesammelt. Die Texte und Grafiken wurden ehrenamtlich erstellt. Die Stadtteilkasse bezuschusste die Druckkosten. Die Antragstellenden, die eine Kofinanzierung auf die Beine stellen, sind 2017 Privatpersonen und Nachbarschaftsinitiativen. In Moabit West kooperierte ein privater Antragsteller mit einem Profi, um die Aktion „durch eine kleine Imkerausbildung mehr Hobbyimker in der Nachbarschaft aktivieren“ durchzuführen.

Für das erste Halbjahr 2018 machten die STK in der Erhebung Angaben zur Kofinanzierung für 55 Aktionen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden davon fünf Aktionen kofinanziert; drei im Parkviertel und zwei in der BZR Brunnenstraße Süd. Bei allen Aktionen handelt es sich um Kommunikations-, Kultur- und Begegnungsaktionen. Zwei Projekte sind Straßenfeste. Das Straßenfest im Parkviertel profitierte zusätzlich von Fördermitteln aus dem Gebietsfonds (Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Aktive Zentren). Ein Informations- und Begegnungsnachmittag in der Kirchstraße in der BZR Brunnenstraße Süd wurde durch die antragstellende Koepjohann'sche Stiftung und den Solidarfonds der Volkssolidarität kofinanziert. Die Aufwertung eines Gemeinschaftsgartens wurde vom Centre Francais mit Personalmitteln für die Koordination und Bewerbung des Gartens unterstützt. Im Parkviertel werden Flyer und Aufwandsentschädigungen für eine Lesungsreihe auf Antrag einer Kirchengemeinde gefördert. Die Veranstaltungen werden zusätzlich von der Kirche finanziert.

Fazit: Ca. 10 % der Aktionen, über die Informationen hierzu vorliegen, werden kofinanziert. Die Zahlen für 2017 und 2018 sind sehr ähnlich. Am häufigsten handelt es sich bei den Aktionen um Straßenfeste. Die Kofinanzierung ist weder auf spezielle BZR noch auf spezifische Arten der Kofinanzierung bzw. Akteure, die zusätzliche Finanzmittel bereitstellen, beschränkt. Nach den Projektbeschreibungen zu urteilen, ist in einigen Fällen der Anteil der Stadtteilkasse eher ein Zuschuss zu einem größeren Projekt, in anderen wird der Hauptanteil für die Finanzierung der Aktion durch die Stadtteilkasse getragen.

5.1.4 Anzahl von Teilnehmer_innen mit Migrationshintergrund

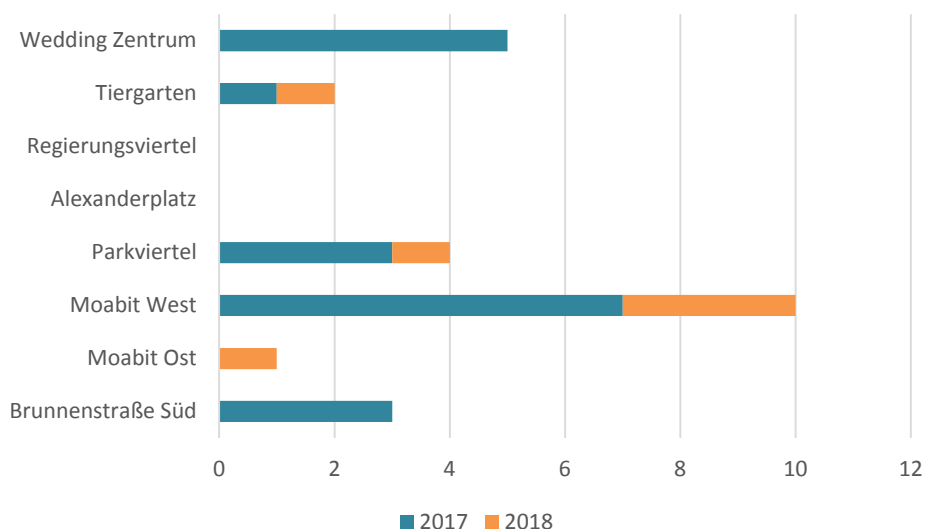
In 2017 fanden in fünf BZR 19 Aktionen statt, die sich nach Angaben der STK entweder gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richteten oder an denen diese Zielgruppe teilnahm. Drei Aktionen adressierten Personen mit Fluchterfahrung, zwei davon im Parkviertel. Die mit Abstand meisten Aktionen mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wurden aus der STK Moabit West angegeben. Hier war diese Zielgruppe nach Angaben der Koordinatorin an knapp 80 % der Aktionen in der BZR beteiligt oder von ihnen angesprochen. Damit ist die BZR Moabit West die einzige der untersuchten BZR, in der der Anteil der Veranstaltungen mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund über deren Anteil an der Bevölkerung in der BZR liegt.

Über alle BZR gerechnet, beteiligte nach Angaben der STK ca. ein Fünftel (20 %) der 2017 durchgeführten Aktionen Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Dieser Wert liegt unter deren Anteil an der Bevölkerung. Die Reichweite der unterschiedlichen Aktionen variierte (10 bis 200 Personen).

Für das erste Halbjahr 2018 wurde für sechs Aktionen die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund angegeben. Sie fanden in vier der untersuchten BZR statt. Die Anzahl der erreichten Personen lag jeweils zwischen 20 und 60 Personen, im Falle der Unterstützung eines Festes (Mittel für Technik) zum Ende des Ramadan in der BZR Moabit Ost bei 150 Personen. Bei einem Projekt handelte es sich um Bildungsarbeit (Müllsammeln mit Schüler_innen einer Willkommensklasse und ihren Familien in der BZR Tiergarten). Drei Aktionen wurden aus der BZR Moabit West benannt, u. a. ein Projekt, das sich explizit an eine interkulturelle Frauen-Senioren-Gruppe richtet. Bei den Antragstellenden handelte es sich um Nachbarschaftsinitiativen sowie um professionelle Träger. Alle stellten das erste Mal einen Antrag.

Auch 2018 wurden aus der BZR Moabit West die höchsten Zahlen genannt. Über alle BZR hinweg lag der Anteil der Aktionen mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund nach Auswertung der Angaben der STK in der schriftlichen Befragung bei ca. 10 % der Aktionen, die im ersten Halbjahr beantragt wurden. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2017.

Abbildung 14: Anzahl der Aktionen 2017 und 2018 mit Beteiligung von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den unterschiedlichen BZR



Die Diskussion mit den STK ergab, dass die Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ als wenig aussagekräftig und relevant angesehen wird. Die STK der BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel begründet das Fehlen der Aktionen mit Beteiligung dieser Zielgruppe damit, dass sie in den beiden BZR kaum vorhanden sei. Insgesamt geben die STK an, dass es aus ihrer Sicht relevanter wäre, zu erheben, aus welchen sozialen Milieus die Teilnehmenden stammen.

Fazit: Die Resultate der Erhebung lassen lediglich grobe Rückschlüsse darauf zu, dass es eine Reihe von Veranstaltungen gibt, an denen Menschen mit Migrationshintergrund als Antragstellende oder Aktionsteilnehmende beteiligt waren. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass der Anteil von Aktionen mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in fast allen BZR deutlich unter dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung liegt.

Die Erhebung zur „Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund“ hat empirische Schwächen. Die STK haben Angaben auf Grundlage der Antrags- und Dokumentationsunterlagen im Fragenbogen gemacht. Nicht differenziert wurde, ob die Antragstellenden, die Zielgruppe oder die Teilnehmenden der Aktion Menschen mit Migrationshintergrund waren. Unklar ist auch der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtzahl der Beteiligten.

5.2 Qualitative Ergebnisse bezogen auf Output und Impact

Die Beschreibung von Ergebnissen (Impact) erfolgt in der Logik eines Wirkungsmodells anhand der Darstellung von Veränderungen. In der Bewertung ging es darum, anhand der erhobenen Daten zu den Aktionen sowie der Aussagen der befragten Jurymitglieder, Antragstellenden und Stadtteilkordinatorinnen eine Einschätzung über folgende zwei mit dem Bezirk und den STK abgestimmten **Output-Indikatoren** zu gewinnen:

- Erfolgreich durchgeführte Veranstaltungen und Projekte mit guter Beteiligung – auch von Menschen mit Migrationshintergrund, insbes. Türkisch- und Arabischsprachige,
- Temporäre oder dauerhaft angelegte, neue Gestaltung in öffentlichen Räumen.

Jurymitglieder, Antragstellende und STK berichteten über eine Vielfalt von erfolgreich durchgeführten Aktionen. Es handelt sich vorwiegend um einmalige Aktionen, in mehreren Fällen jedoch auch um Aktionen, die jährlich stattfinden bzw. die sich an jährlich stattfindende Ereignisse „andocken“ (bspw. Berlin-Marathon, Gallery-Week-End, 2 Tage Wedding, Veteranen-Straßenfest) und für die 2018 zum zweiten Mal Unterstützung beantragt wurde. In einigen Fällen finden eigenständige Aktionen unter dem Dach eines größeren Events statt (bspw. Postkarten-Aktion im Rahmen von 2 Tage Wedding), in anderen Fällen wird die Stadtteilkasse als Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit oder Technik genutzt.

Die Gestaltungen in öffentlichen Räumen betreffen häufig Pflanzaktionen (Baumscheiben, Nachbarschaftsparks und Höfe). In einem Fall wurde ein Fußballfeld von Anwohnern gepflegt und eine neue Graseinsaat eingebracht. Es sind in allen Fällen kleinräumige Aufwertungen des Wohnumfelds bzw. der öffentlichen Räume entstanden.

Inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund an den Aktionen beteiligt waren, ließ sich mit den zur Verfügung gestellten Angaben nur grob abschätzen. Mit Ausnahme der BZR Moabit West liegt der Anteil der Aktionen, an denen sie beteiligt waren, unterhalb des Anteils der Bevölkerungsgruppe in der BZR (vgl. Abbildung 3). Die STK haben bislang jedoch auch keinen expliziten Fokus auf die Beteiligung dieser Zielgruppe gelegt.

Fazit Output-Indikatoren:

- Es gibt eine Vielfalt von Aktionen, meist sind es einmalige Aktionen.
- Gestaltungsaktionen sind meist Pflanzaktionen. Sie erreichen kleinräumige Aufwertungen des Wohnumfeldes.
- Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund liegt unter deren Anteil an der Bevölkerung.

Bezogen auf die **Ergebnisindikatoren (Impact)** wurden Aussagen zur Zunahme von Veranstaltungen, Netzwerken oder „Verschönerungen“ öffentlicher Räume erhoben und es wurde gefragt, ob Veränderungen seit Einführung der Stadteilkasse zu beobachten seien. Zudem wurde der Indikator der Zunahme von Anträgen und der Bekanntheit der Stadteilkasse eingeführt.

Grundsätzlich ließ der Bezug auf den Zeitraum von 1,5 Jahren eine Einschätzung der Entwicklungen nur begrenzt zu. Hinzu kam, dass nicht alle Stadteilkoodinatorinnen seit Beginn dieses Zeitfensters in der STK tätig waren.

Von den Gesprächspartner_innen wurde verdeutlicht, dass alle Gestaltungsaktionen nicht nur das Umfeld verschönern, sondern – in unterschiedlicher Ausprägung – Menschen zusammenbringen. Allerdings ist eine Reihe von Aktionen nicht mit der Einführung der Stadteilkasse entstanden. Mehrere Antragstellende gaben an, bereits vor Einführung der Stadteilkasse aktiv gewesen zu sein und die entsprechenden Aktionen über andere Quellen (Spenden, andere Fördermittel, Eigenmittel) finanziert zu haben. Jedoch gaben sie auch an, dass eine Fortführung der Aktivitäten ggf. nicht möglich gewesen wäre, wenn sie keine Unterstützung durch die Stadteilkasse erhalten hätten. Die Stadteilkasse sichert insofern Aktivitäten und gibt Wertschätzung für das Engagement von Menschen, die bereits seit vielen Jahren im Quartier aktiv sind. Die Antragstellenden öffnen ihre Aktion dabei unterschiedlich stark für die aktive Mitwirkung. Sie leisten aber in jedem Fall einen Beitrag zum Gemeinwohl und fungieren als Beispiel und Vorbild für bürgerschaftliches Engagement im Quartier. Sie stehen als Beispiel für die im Wirkungsmodell (Abbildung 2) dargestellten Beziehungen zwischen Input und den erwarteten Struktureffekten. Mehrere Antragstellende haben angegeben, anderen Initiativen oder Privatpersonen die Beantragung von Mitteln aus der Stadteilkasse empfohlen zu haben. Auch Jurymitglieder arbeiten in diesem Bereich als Multiplikator_innen.

Als ein weiterer Faktor für die Bildung von (neuen) Netzwerken wurde angegeben, dass die unterstützten Aktionen für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Dadurch seien – so die Interviewpartner_innen – Aktivitäten einzelner Initiativen öffentlich geworden und neue Verbindungen entstanden.

Eine Zunahme von Anträgen lässt sich quantitativ noch nicht abschließend nachweisen. Die Stadteilkoodinatorinnen sowie einige Jurymitglieder berichten jedoch, dass inzwischen mehr Anträge gestellt würden. Wie in Kap 4.1 dargestellt, handelt es sich in vielen Fällen um Antragstellende, die bereits einmal unterstützt wurden. Während sie zur Zunahme an Begegnungsangeboten und einer lebendigen Stadteilkultur beitragen, sind sie nicht immer dafür prädestiniert, Netzwerke auszuweiten und noch nicht aktive Bürger_innen zu erreichen.

Bezüglich der Bekanntheit der Stadteilkasse vertraten Jurymitglieder und Antragstellende die Ansicht, dass die Kasse weitgehend unbekannt sei. Keiner der Antragstellenden hatte vor der Antragstellung von der Stadteilkasse gehört. Alle waren entweder von den Stadteilkoodinatorinnen oder von Jurymitgliedern auf die Fördermöglichkeit angesprochen worden.

Im Rahmen der geförderten Aktionen erfolgt ein Verweis auf die Förderung bspw. auf Druckerzeugnissen. Das Logo ist jedoch oft sehr klein und kaum lesbar. Insofern unterstützen die geförderten Aktionen die Öffentlichkeitsarbeit kaum.

Fazit Ergebnisindikatoren (Impact):

- Die geförderten Aktionen bringen auch Menschen und Initiativen zusammen, die sich vorher noch nicht kannten.
- Die Stadtteilkasse sichert sehr häufig Aktivitäten von Menschen, die bereits seit vielen Jahren im Quartier aktiv sind und gibt ihnen Wertschätzung für das Engagement.
- Antragsteller_innen und Jurymitglieder werben aktiv für die Nutzung der Stadtteilkasse.
- STK und Jurymitglieder sehen eine Zunahme von Anträgen, die sich allerdings quantitativ noch nicht nachweisen lässt.
- Jurymitglieder und Antragstellende halten die Stadtteilkasse für bislang weitgehend unbekannt.
- Die Verweise auf die Förderung von Aktionen durch die Stadtteilkasse sind wenig öffentlichkeitswirksam (z.B. Logo zu klein und nicht lesbar).

5.3 Zusammenfassende Bewertung der Aktionen und ihrer Ergebnisse

Die Auswertung der Erhebungsergebnisse zeigt, dass die Mittel der Stadtteilkasse für ein Spektrum an Aktionen eingesetzt werden. Dabei sind Aktionen im Bereich der Kommunikationsprojekte besonders zahlreich und in sich wiederum weit gefächert. Die antragstellenden Bewohner_innen und Initiativen nutzen die Stadtteilkasse für die Umsetzung unterschiedlichster Ideen. Damit korrespondierend erreichen die Aktionen sehr unterschiedliche Anzahlen von Personen. Die konkreten Aktionsbeschreibungen verdeutlichen darüber hinaus, dass es Aktionen gibt, die sich – wie Pflanzaktionen oder Hoffeste – eher räumlich fokussiert an alle Bewohner_innen einer Nachbarschaft richten. Andere sind stärker auf Zielgruppen ausgerichtet, sei es solche mit einem bestimmten Interesse (Geschichte, Tanzen o. ä.) oder einer durch Alter, Geschlecht etc. definierten Gruppenzugehörigkeit (Schüler_innen, Senior_innen, Frauen etc.).

Dass die Förderung eine große Vielfalt von Fördergegenständen zulässt, ist ihre Qualität. Damit entsteht eine Offenheit für unterschiedliche Vernetzungsansätze und Beteiligungsaktionen.

Diese Offenheit und Vielfalt bedeutet jedoch auch, dass die Aktionen der Stadtteilkasse kein besonderes Profil aufweisen. Es besteht kein Zusammenhang zwischen den geförderten Aktionen und den von einigen STK festgelegten Schwerpunkten ihrer Arbeit in der BZR.

Gleiches gilt auch für die räumliche Streuung der Aktionen. Im Gegensatz zu den auf Fördergebiete konzentrierten Fonds gibt es beim Einsatz der Stadtteilkasse größere räumliche Freiheiten. Deshalb können sich die Aktionen weiträumiger verteilen. Bei den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln erlaubt die Streuung aber kaum eine starke Wirkung der Stadtteilkasse in einem einzelnen Quartier.

Die Datenauswertung zeigt, dass die meisten geförderten Aktionen weniger als 50 Personen erreichen. Insofern muss die Reichweite der 2017 und 2018 durchgeführten 151 Aktionen als insgesamt überschaubar bewertet werden. Gleichwohl hat der Bekanntheitsgrad in der Szene der Aktiven nach Aussage der STK bereits kontinuierlich zugenommen. Diese qualitativ erhobene Einschätzung ist quantitativ im Rahmen der Forschung nicht messbar gewesen.

Ca. 10 % der Aktionen, über die Informationen zur Kofinanzierung vorliegen, wurden im untersuchten Zeitraum durch Spenden oder andere Quellen bezuschusst (vgl. Kapitel 5.1.3). Ein Blick in die Aktionsbeschreibungen zeigt jedoch, dass eine Reihe von Aktionen zwar nicht direkt kofinanziert wurden, aber dass sie Einzelaktionen innerhalb eines größeren Projektes sind – bspw.

ein Auftritt bei einem Nachbarschaftsfest oder das Erstellen von Flyern und Plakaten für eine Veranstaltung. Diese Verwendung bietet das Potenzial, dass die Stadtteilkasse die Reichweite von Veranstaltungen erhöht oder sie durch die Finanzierung besonderer Programmpunkte bereichert werden. Auch besteht die Chance, dass über die Antragstellenden hinaus weitere an der Veranstaltungsorganisation beteiligte Akteure von der Stadtteilkasse erfahren. Gleichzeitig besteht jedoch auch die Gefahr, dass bei dieser Verwendung der Mittel als Zuschuss für eine größere Aktion der Beitrag der Stadtteilkasse von den Teilnehmer_innen kaum wahrgenommen wird – insbesondere wenn die Verweise auf die finanzielle Unterstützung (bspw. auf Druckerzeugnissen) wenig präsent sind.

Ein weiterer Aspekt des offenen Profils ist, dass die Aktionen der Stadtteilkasse keine Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen haben. Gleichwohl war für die Evaluierung angestrebt, eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als Teilnehmer_innen an den aus Mitteln der Stadtteilkasse finanzierten Aktionen zu untersuchen. Die groben Erhebungen weisen darauf hin, dass die Anzahl der Aktionen, an denen Menschen mit Migrationshintergrund als Antragsteller_innen oder Teilnehmer_innen beteiligt waren, insgesamt deutlich unter ihrem Anteil an der Bevölkerung der untersuchten BZR liegt. Positiv hervorzuheben ist, dass 2018 mehrere Aktionen beantragt wurden, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richteten und die 2017 noch nicht von der Stadtteilkasse gefördert wurden. Offenbar gelingt es den STK, neue Antragsteller_innen zu gewinnen, die diese Zielgruppe adressieren.

Dass der Anteil insgesamt gering ist, liegt aus Sicht der Evaluation auch daran, dass Menschen mit Migrationshintergrund bislang nicht als Zielgruppe der Stadtteilkasse im Fokus der STK standen. Die Ziele der Stadtteilkasse und die Kriterien für die Vergabe benennen nicht explizit die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Gleichwohl ist die Auflage der Merkblätter in türkischer und arabischer Sprache implizit darauf ausgerichtet, den Zugang für Antragstellende aus dieser Zielgruppe zu erleichtern. Obwohl nicht zwangsläufig anzunehmen ist, dass von ihnen vorgeschlagene Aktionen auch mehr Teilnehmer_innen mit Migrationshintergrund erreichen, besteht die Vermutung, dass dies der Fall sein könnte. Das gleiche gilt für die Besetzung der Jury. In den drei BZR, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in der Jury vertreten sind (Wedding Zentrum, Parkviertel, Moabit West), wurden nach Angaben der STK besonders häufig Aktionen mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund beantragt.

In den Gruppengesprächen mit den STK wurde diskutiert, inwieweit es Ziel der Stadtteilkasse sein sollte, größere Anstrengungen in Richtung Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unternehmen. Eine Diskussion über explizite Zielgruppen der Stadtteilkasse sollte nach Einschätzung der Evaluierung unbedingt geführt werden (vgl. Empfehlungen in Kapitel 6.1.2). Wenn hier zukünftig Schwerpunktsetzungen erfolgen, kann auch eine Evaluierung bewerten, welche Erfolge in Bezug auf die Beteiligung festgelegter Zielgruppen dadurch erzielt werden. Für die hier durchgeführte Evaluierung war der Indikator durch den fehlenden Fokus nur begrenzt aussagefähig.

Nach Aussage der Interviewpartner_innen ist die Bekanntheit der Stadtteilkasse noch schlecht, obwohl die Jurymitglieder und Antragstellende zur Verbreitung der Stadtteilkasse und zur Stärkung von Netzwerken und Initiativen beitragen. Aus Sicht der Evaluation sollte versucht werden, die Bekanntheit der Stadtteilkasse zu steigern. Es ist sehr positiv, dass die Jurymitglieder als Multiplikator_innen arbeiten. Gleichzeitig kann dies nur ein Baustein sein, um die Bekanntheit zu steigern, denn die Verbreitung könnte sich sonst auf eng gefasste Netzwerke Aktiver beschränken und weniger aktive Bewohner_innengruppen außerhalb der Netzwerke nicht erreichen. Schon die in Kapitel 4.1 dargestellten Ergebnisse zur steigenden Anzahl von Folgeanträgen derselben Antragsteller_innen legen nahe, dass in Zukunft stärker abzuwägen sein wird, bereits Engagierte zu unterstützen oder neue Akteure zu gewinnen (vgl. Empfehlungen in Kapitel 6.2.5).

Fazit Bewertung der Aktionen und ihrer Ergebnisse

- Es ist eine Qualität der Stadtteilkasse, dass die Förderung für unterschiedliche Vernetzungsansätze und Beteiligungsaktionen offen ist.
- Die thematische und räumliche Offenheit erschwert, dass die Stadtteilkasse ein besonderes Profil aufweist.
- Die Reichweite der untersuchten 151 Aktionen (Januar 2017 bis Juli 2018) ist überschaubar, weil die meisten Aktionen weniger als 50 Personen erreichen.
- Da die Stadtteilkasse bislang keine Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen hat, kann es nicht als Misserfolg bewertet werden, dass Aktionen, an denen Menschen mit Migrationshintergrund als Antragsteller_innen oder Teilnehmer_innen beteiligt waren, deutlich unter ihrem Anteil an der Bevölkerung liegen. Dieser Befund legt jedoch nahe, eine Zielgruppendifkussion zu führen.
- Bislang haben nach Aussagen der STK keine Menschen, die auf Merkblätter in türkischer, arabischer, oder Leichter Sprache angewiesen waren, Anträge gestellt – trotz der Verfügbarkeit der Merkblätter. Auch dies kann solange nicht als Misserfolg bewertet werden, wie diese Personen keine expliziten Zielgruppen der Stadtteilkasse sind.
- Die Einbettung von Aktionen in einen größeren Projektzusammenhang ist ambivalent: sie hat das Potenzial, bspw. Veranstaltungen zu bereichern oder ihre Reichweite zu erhöhen. Der Beitrag der Stadtteilkasse wird aber nicht wahrgenommen, wenn die Verweise auf die Unterstützung kaum sichtbar sind.
- Die Stadtteilkasse ist bislang überwiegend in einer kleinen Gruppe Engagierter bekannt, die sich positiver Weise für die Verbreitung einsetzen. Leider gelingt es aber noch wenig, bislang nicht aktive Bewohner_innengruppen außerhalb dieser Netzwerke zu erreichen.
- Es wird in Zukunft stärker abzuwägen sein, ob die Ziele der Stadtteilkasse mit der Unterstützung bereits Aktiver erreicht werden oder ob es zu den Zielen gehören soll, neue Akteure zu gewinnen. Auch dieses Thema gehört zu einer Zielgruppendifkussion.

6 Handlungsempfehlungen

6.1 Übergeordnete Empfehlungen

6.1.1 *Steigerung der Wahrnehmung der Stadtteilkasse*

Aus Sicht der Evaluierung sollte die Bekanntheit der Stadtteilkasse gesteigert werden. Dafür muss die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden (vgl. Vorschläge Kapitel 6.2.1). Es wird empfohlen, erfolgreiche Elemente der Verbreitung aus einzelnen STK zu übertragen (vgl. Kapitel 6.2.3). Gerade weil die Höhe der Mittel überschaubar ist müsste stärker damit geworben werden, dass die Förderung eine Anerkennung für Engagement darstellt – von einer Jury ausgewählt.

6.1.2 *Strategische Zielgruppendifkussion*

Die Ziele der Stadtteilkasse sind klar definiert: Es geht darum, das bürgerschaftliche Engagement zu verstärken und die Eigenverantwortung und Selbsthilfe zu steigern. Bislang ist dagegen offen, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders von der Stadtteilkasse profitieren sollen. Im Rahmen einer strategischen Zielgruppendifkussion wird z. B. die Frage beantwortet, von welchen Personen man sich mehr bürgerschaftliches Engagement wünscht. Ist es der Wunsch bislang noch nicht Aktive zu erreichen? Sind Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bestimmten Milieus eine Zielgruppe, deren Kompetenzen zur Selbsthilfe durch die Stadtteilkasse gesteigert werden sollen? Sind Gewerbetreibende eher keine Zielgruppe?

Die Zielgruppendifkussion wird empfohlen, um zu definieren, welche Schlüsselpersonen und Bevölkerungsgruppen für die Zielerreichung als Jurymitglieder, Antragsteller_innen und Teilnehmer_innen der Aktionen eingebunden werden sollten. Ein Vorteil der Definition von Zielgruppen ist, dass klarer wird, mit wem die Ziele der Stadtteilkasse erreicht werden können und sollen.

In diesem Zusammenhang ist auch die gezielte Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erörtern. Es wird empfohlen, als Schlüsselmaßnahme deren Anteil an den Jurys zu steigern (vgl. 6.2.3 und 6.2.4).

6.1.3 Profilbildung durch Schwerpunktsetzung

Die Vielfalt der geförderten Aktionen ist ein Indiz dafür, dass die Kriterien ein breites Spektrum von Aktionen ermöglichen. Mit dem offenen Ansatz ist es jedoch auch schwierig, ein scharfes Profil für die Stadtteilkasse zu entwickeln. Eine Schwerpunktsetzung hilft, die mit der Stadtteilkasse angestrebten Ergebnisse zu konkretisieren.

Es wird empfohlen, zu testen „Jahresthemen“ für die Stadtteilkasse zu setzen (vgl. Kapitel 6.2.6). Diese können nach STK variieren oder gemeinsam festgelegt werden. Schwerpunkte können Aktionstypen bzw. Zielrichtungen (bspw. Bildungsaktionen, Repair- and Recycle-Aktionen) in den Fokus rücken oder Themen setzen, wie „Jahr der Musik“, „Jahr des Sports“, „Jahr der Gesundheit“ o. ä. Damit könnte die Vernetzung von Akteuren gelingen, die Gemeinsamkeiten haben. Die Schwerpunkte bieten den STK einen Anlass, gezielt auf Personen und Netzwerke zuzugehen, die in dem jeweiligen Bereich aktiv sind.

Um nicht ungewollt restriktiv zu wirken, sollten aber auch weiterhin schwerpunktunabhängige Aktionen förderfähig bleiben, um gewünschte Verstärkungen etc. nicht auszuschließen.

6.1.4 Teilhabe- und Vernetzungsstrategie: Aufbau eines „Geräte- und Wissenspools“

Im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung wird empfohlen, die Stadtteilkasse stärker strategisch zu nutzen, um das Teilen von Geräten, Wissen/Fertigkeiten und Räumen zu befördern. Durch Sachmittel könnte sukzessive ein Pool von Werkzeugen, technischen Geräten etc. in der BZR (oder auch im Bezirk) aufgebaut werden, der eine „Netzwerkbildung durch Teilen“ stärkt. Ansatzweise gelingt es bereits Interessenten die bspw. Filme zeigen möchten an Initiativen zu vermitteln, die mit der Unterstützung durch Fördermittel einen Projektor angeschafft haben. Durch das Leihen und Verleihen können neue Kontakte entstehen.⁶

6.1.5 Einfachheit und Vereinheitlichung des Verfahrens

Eine Stärke und ein Alleinstellungsmerkmal der Stadtteilkasse liegen in dem relativ unbürokratischen Verfahren. Aus Sicht der Evaluierung muss diese Einfachheit unbedingt beibehalten und weiterhin nach außen kommuniziert werden.

Dafür ist erforderlich, praktikable Hilfestellungen und Vereinheitlichungen für die Erfüllung der haushaltsrechtlichen Anforderungen zu entwickeln. Beispielsammlungen und der Austausch der STK untereinander sollten dafür sorgen, dass in den BZR möglichst gleiche Bedingungen für die Vergabe auch in Bezug auf wiederholte Förderung, Vorfinanzierung etc. gegeben sind (vgl. Kapitel 6.2.2).

⁶ Das Britische Projekt „Every One Every Day“ ist ein Vorbild für einen Ansatz der stark auf den Aufbau von Anlaufpunkten für Ressourcen (Räume, Material, Wissen) im Quartier setzt. Siehe: <https://www.weareeveryone.org/every-one-every-day/> (Abruf: 26.11.2018)

6.1.6 Angemessenheit des Verfahrensaufwands

Gerade weil das Fördervolumen relativ gering ist, muss der bürokratische Aufwand in einem „gesunden“ Verhältnis zum Fördervolumen stehen. Um Erkenntnisse darüber zu sammeln, wird empfohlen, dass die STK ihren Zeitaufwand aufgeschlüsselt nach bestimmten Tätigkeiten erheben (vgl. Kapitel 6.2.5). Darüber hinaus werden praktikable Vereinfachungen im Verfahren u. a. in der Juryarbeit vorgeschlagen, um den Aufwand zu mindern (vgl. Kapitel 6.2.5).

6.1.7 Zusammenfassung der übergeordneten Empfehlungen

Wahrnehmung der Stadtteilkasse steigern

- **für alle BZR einheitlicher, professionell gestalteter und getexteter Flyer**
- **Internetauftritt**
 - Unterseiten auf Ebene der STK nach einem einheitlichen Template
 - Darstellung der Auswahlkriterien und Ziele vereinheitlichen
 - Darstellung Funktion der Jury, Aufgaben und Anforderungen
 - Präsentation durchgeführter Aktionen
 - Vermerken, wo mit Mitteln der Stadtteilkasse erworbene Gegenstände zu leihen sind
 - Einstellen eines (ggf. fiktiven) ausgefüllten Antragsformulars als Anschauungsmaterial
 - Prüfung der Aktualität der Einträge und Daten auf Merkblättern, Formularen etc., keine Word-Dokumente einstellen
- **Rahmung und Branding**
 - andere Rahmung: *Auszeichnung* für Engagement und besondere Aktionen in den Vordergrund
 - auffälligere Darstellung im Zusammenhang mit geförderten Aktionen
 - Aufkleber (unterschiedliche Größen, ggf. unterschiedliche Qualitäten) „Mit Förderung ausgezeichnet durch die Stadtteilkasse Berlin Mitte“ mit Logo, für gedruckte Produkte, angeschaffte Gegenstände etc.
 - Pflanzen-Markierer mit Logo für Urban-Gardening-Projekte
 - Aufsteller zum Einstecken von Programmen (Tischformat) und Plakaten (Format Kundenstopper) mit Aufdruck
 - Kofinanzierung von Aktionen sollte weiterhin nicht der Regelfall sein
- **Jahresauftaktveranstaltung**
 - Veranstaltung durchführen für Geförderte, Jury und weitere Interessierte

Strategische Zielgruppendifkussion führen

- **Klären**
 - Sollen Menschen mit Migrationshintergrund stärker beteiligt werden?
 - Sollen Bürger_innen, die bislang nicht engagiert sind, im Fokus stehen?

- **Jury nutzen**
 - Multiplikatorenwirkung intensivieren ggf. auch durch strategische Neubesetzung

Schwerpunktsetzung testen

- **Jahresschwerpunkt festlegen**
 - Antragsteller_innen konkret auf / nach Schwerpunkt ansprechen
 - Schwerpunkt für Öffentlichkeitsarbeit mit aktuellen Aspekten nutzen
 - Schwerpunkt als Ideengeber für Aktionen bewerben
 - Schwerpunkt zur Bildung thematischer Netzwerke im Quartier nutzen
 - mit Schwerpunkt angestrebte Ergebnisse konkretisieren

Geräte- und Wissenspool aufbauen

- **Nachhaltigkeit und Vernetzung fördern**
 - Pool aufbauen: Gegenstände erfassen
 - Vernetzung durch Leihen / Verleihen stärken

Einfachheit im Verfahren wahren und Verfahren vereinheitlichen

- **Vereinheitlichen**
 - noch klarere Leitlinien für Aufwandsentschädigungen (Honorare Künstler_innen etc., Kosten Lebensmittel)
 - BZR-übergreifende Handreichung mit Beispielsammlungen
 - Austausch unter STK
- **Vereinfachen**
 - Merkblätter türkische und arabische Sprache mit Illustrationen untersetzen
 - Vorfinanzierung ermöglichen
 - beispielhafte Darstellungen von Anträgen, Aktionen, Dokumentation und Abrechnungen
 - Erweiterungsantrag einführen

Verfahrensaufwand angemessen gestalten

- **Vereinfachen**
 - feste Termine Jurysitzungen bekanntmachen
 - Mindestantragssumme einführen
- **Aufwand STK erfassen nach:**
 - Verbreitung von Merkblättern, Ansprache von potenziellen Antragsteller_innen, Recherche von Netzwerken und Kontakten, Pflege Internetseite
 - Juryarbeit (Kontakt, Vorbereitung und Versand von Unterlagen), Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen
 - Beratung von Antragsteller_innen in allen Phasen der Aktion
 - Abrechnung, Dokumentation gegenüber dem Bezirk und Verwaltung

6.2 Detaillierte Handlungsempfehlungen

Die Aufbereitung von detaillierten Empfehlungen erfolgt im Folgenden entlang der in Kapitel 2 dargestellten Leitfragen.

6.2.1 Handlungsempfehlung für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteilkasse

Die direkte Ansprache ist laut STK das wichtigste Verbreitungsinstrument für die Bekanntmachung der Stadtteilkasse. Ein Flyer ist sehr wichtig, um den Angesprochenen Informationsmaterial in die Hand geben zu können. Dafür sollte ein **für alle BZR einheitlicher, professionell gestalteter und getexteter Flyer** entwickelt werden. Auf ihm sollte die zentrale Internetadresse der STK vermerkt sein.

Internetauftritt

Bereits während der Evaluierung wurden die Internetauftritte der STK teilweise aktualisiert. Die Informationstiefe bezüglich der Stadtteilkasse unterscheidet sich auf den unterschiedlichen Seiten jedoch noch deutlich. Kostenrahmen und Auswahlkriterien werden grundsätzlich dargestellt. Die Formulare stehen als Download zur Verfügung. Ein zentraler Auftritt zur Stadtteilkasse, der auf die individuellen BZR-Seiten verlinkt wird, kann ebenfalls die Aufmerksamkeit steigern. Die **Unterseiten** auf Ebene der STK sollten erhalten bleiben, **nach einem einheitlichen Template erstellt werden**, das mit Informationen aus den einzelnen BZR „individualisiert“ wird. Die Darstellung der Auswahlkriterien und Ziele könnte **vereinheitlicht** werden. Folgende konkreten Empfehlungen beziehen sich auf die **Verbesserung der Informationen auf der Internetseite** der jeweiligen BZR (einige Punkte werden in einzelnen BZR bereits umgesetzt):

- Die Funktion der Jury, Aufgaben und Anforderungen sollten vorgestellt werden. Beschreibung der Zusammensetzung der Jury, wobei keine Namen genannt werden brauchen. Erklärung, wer sich wie als Jurymitglied bewerben kann oder auch welches Profil die STK zur Ergänzung der Jury gerade konkret sucht. Liste der Termine der Jurysitzungen.
- Präsentation durchgeführter Aktionen – ähnlich wie es bereits für die STK Wedding Zentrum erfolgt. Eine chronologische Gliederung ist vermutlich am praktikabelsten für die Befüllung. Denkbar wäre aber auch eine Gliederung nach Themen oder Aktionstypen.
- Vermerken, welche mit Mitteln der Stadtteilkasse erworbenen Gegenstände (bspw. Klappbänke und Tische, Beamer etc.) wo zu leihen sind.
- Einstellen eines (ggf. fiktiven) ausgefüllten Antragsformulars als Anschauungsmaterial.
- Professionelles Auftreten: Prüfung der Aktualität der Einträge und Daten auf Merkblättern, Formularen etc., keine Word-Dokumente einstellen, Schreibfehler vermeiden.

Rahmung und Branding

Es sollte versucht werden, die **Wahrnehmung der Stadtteilkasse** durch eine **andere Rahmung** („Framing“) zu verbessern. Dafür müsste in den Vordergrund gestellt werden, dass die Auswahl zur Förderung durch die Jury eine Auszeichnung für Engagement und besondere Aktionen ist, und dass das „Siegel“ Stadtteilkasse dafür steht. Für geförderte Projekte sollte es nicht eine „Pflicht“ sein, die Logos anzubringen, sondern es sollte im besten Fall von den Geförderten gewünscht sein, die Anerkennung der Aktion durch eine unabhängige Jury damit zu veranschaulichen. Durch eine **auffälliger Darstellung im Zusammenhang mit geförderten Aktionen** kann die Aufmerksamkeit potenzieller Antragsteller_innen erhöht werden. Konkret können folgende Materialien produziert und verteilt bzw. für Aktionen zur Verfügung gestellt werden:

- Aufkleber (unterschiedliche Größen, ggf. unterschiedliche Qualitäten) „Mit Förderung ausgezeichnet durch die Stadtteilkasse Berlin Mitte“ mit Logo, für gedruckte Produkte, aber auch für angeschaffte Gegenstände,

- Pflanzen-Markierer mit Beschriftung und Logo für Urban-Gardening-Projekte (ggf. wasserfeste Aufkleber),
- Aufsteller zum Einstecken von Programmen (Tischformat) und Plakaten (Format Kundenstopper) mit Aufdruck „Mit Förderung ausgezeichnet durch die Stadtteilkasse Berlin Mitte“.

Der neue Flyer sollte auch bei von der Stadtteilkasse geförderten Aktionen verteilt werden.

6.2.2 Vergabekriterien und Gestaltung der im Verfahren genutzten Dokumente

Welche Empfehlungen lassen sich für die Vergabekriterien und die Gestaltung der Dokumente zur Beantragung, Erklärung, Dokumentation und Abrechnung der Stadtteilkasse ableiten?

Die **Vergabekriterien sind geeignet**, da sie einerseits einfach zu verstehen sind und andererseits Stoff für Diskussion liefern (z. B.: Ist die Veranstaltung öffentlich zugänglich, wenn sie in einer gastronomischen Einrichtung während des Betriebs stattfindet?). Die **Kriterien liefern** den Antragstellenden und der Jury eine **praktikable Orientierung**. Es ist zu empfehlen, dass die Vergabekriterien bei der Jurysitzung verteilt / projiziert werden, denn sie sind den Jurymitgliedern nicht immer präsent. Dies erleichtert, die Anträge anhand der Kriterien zu diskutieren und zu bewerten. Zusätzlich zu den Kriterien ist auch eine Diskussion darüber zu empfehlen, ob die Mittel der Stadtteilkasse zur Ermöglichung der Aktion beitragen. Die Förderung von Aktionen, die nicht von der Finanzierung abhängig sind, ist kritisch zu hinterfragen. Dies gilt ebenfalls für die **Kofinanzierung** von Aktionen. Sie sollte **weiterhin nicht der Regelfall** sein.

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung sollte dagegen Gebrauch gemacht werden. Eine **Vorfinanzierung** sollten die STK jenen Antragstellenden **ermöglichen**, die bspw. durch bereits früher problemlos abgewickelte Abrechnungen vertrauenswürdig sind.

In den Diskussionen ist deutlich geworden, dass **noch klarere Leitlinien** in Bezug auf den Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Künstler_innen und Referent_innen, der Übernahme von Kosten für Lebensmittel u. ä. hilfreich wären – für Antragstellende, Jurymitglieder und die Stadtteilkoordinatorinnen. Dabei sollte oberste Priorität haben, einfache Lösungen zu finden. Dabei sollte **verdeutlicht werden, dass bei einer Beantragung stets die Aktion als Ganzes im Fokus** stehen muss. Künstlerhonorare und Lebensmittel sollten als eingebettete Bestandteile einer Aktion beschrieben werden und nur dann förderfähig sein. Denkbar wäre darüber hinaus auch eine **Vereinheitlichung von Aufwandsentschädigungen** für professionelle „Auftritte“ von Künstler_innen, Referent_innen etc., gestaffelt nach Stundenaufwand (bspw. bis drei Stunden und über drei Stunden).

Eine **BZR-übergreifende Handreichung mit Beispielsammlungen** könnte eine „einheitliche Qualitätssicherung“ begünstigen. Bereits das Einstellen von Beispielen auf der Internetseite (siehe Punkt 6.2.1) ist ein Beitrag dazu. Gleichzeitig könnten sich die STK bei ihren Treffen über schwierige oder strittige **Sachverhalte kurz austauschen**. Dieser Austausch findet zurzeit eher bilateral zwischen Bezirksamt und einzelnen STK statt.

Antragsformular

Auf dem Antragsformular auf der jeweiligen Seite der STK sollten bereits der Name und die Adresse der STK eingetragen sein. Auf der Internetseite sollte das Dokument als PDF-Formular eingestellt sein, damit die Anträge auf Wunsch einfach am PC ausgefüllt werden können. Beides erleichtert den Antragstellenden, der Jury und der STK die Arbeit.

Für zukünftige Evaluierungen wäre es sinnvoll, das **Antragsformular** dafür zu **nutzen, folgende Fragen zu stellen:**

- Wie haben Sie von der Stadtteilkasse erfahren? (STK / Jury / sonstiges, und zwar:....)
- Haben Sie ein Merkblatt genutzt? (Ja, und zwar (a) deutsch, (b) Türkisch, (c) Arabisch, (d) Leichte Sprache / Nein, (a) habe ich nicht gebraucht / (b) Nein, war mir nicht bekannt)
- Haben Sie schon einmal Mittel aus der Stadtteilkasse für eine Aktion erhalten? (Ja, in diesem Kalenderjahr, Ja, in einem anderen Kalenderjahr / Nein)
- Haben Sie schon einmal an einer von der Stadtteilkasse geförderten Aktion teilgenommen? (Ja, / Nein / weiß nicht)

Merkblätter

Auf den Merkblättern könnte – ggf. als Aufkleber / extra Beschriftung nach BZR – eine Angabe zu den **Daten der Jurysitzung** im jeweiligen Jahr erfolgen. Damit könnte getestet werden, ob sich die Antragstellenden daran ausrichten und der Bedarf an Abstimmungen „zwischen“ den Jurysitzungen sinkt.

Die Datenlage zur Beurteilung der **Merkblätter in türkischer, arabischer und Leichter Sprache** ist sehr dünn. Hier könnte es sinnvoll sein, wenn die STK gezielt versuchen, **mehr Resonanz zu erheben**, um Empfehlungen für Verbesserungen zu erhalten. Nach jetzigem Kenntnisstand wird empfohlen, den Vorschlag der STK aufzunehmen, die Merkblätter **mit Illustrationen zu untersetzen**, damit die STK auch an den türkisch- und arabischsprachigen Merkblättern mit Interessenten das Verfahren durchgehen können. Dabei sollte der Weg von der Idee über den Antrag und die Besprechung in der Jury zur Entscheidung, Durchführung der Aktion bis zur Dokumentation und Abrechnung mit grafischen Elementen veranschaulicht werden. Zudem sollte überlegt werden, welche zusätzlichen Erklärungen und ggf. **beispielhaften Darstellungen von Aktionen** ein besseres Verständnis ermöglichen.

Dokumentation

Die Antragsteller_innen reichen nach der Durchführung der Veranstaltung eine kurze Dokumentation ein. Als Datenbasis für ein Monitoring bzw. zukünftige Evaluierungen ist zu empfehlen, dass dabei folgende Angaben auf einem Vordruck erhoben werden:

- Anzahl der an der Planung, Organisation und Durchführung aktiv beteiligten Personen (ggf. Auswahl zum Ankreuzen vorgeben: unter 5, 5 bis 10, über 10),
- Anzahl der übrigen Personen, die an der Aktion teilgenommen haben bzw. durch die Aktion erreicht werden (ggf. Auswahl zum Ankreuzen vorgeben: unter 10, 10 bis unter 50, 50 bis unter 100, 100 bis unter 500, 500 und mehr),
- Welchen Anteil der Sachmittelkosten für die Aktion konnten Sie ungefähr durch den Zuschuss aus der Stadtteilkasse abdecken? (Weniger als $\frac{1}{4}$; zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$; zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$; mehr als $\frac{3}{4}$).
- Hätten Sie die Aktion auch ohne Unterstützung durch die Stadtteilkasse durchgeführt? (Ja / Nein / weiß nicht)

Zudem könnten noch einige Feed-back-Fragen gestellt werden, um ggf. Verbesserungspotenzial zu erheben. Interessant wäre auch, zu erfahren, ob die Förderung eingesetzt wird, um eine eigenständige Aktion durchzuführen oder ein Projekt zu flankieren, bspw. durch den Druck von Plakaten, Flyern o. ä. Allerdings sollte das „Monitoring“ das Verfahren nicht verkomplizieren. So ist nach Einschätzung der Evaluierung in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag der STK schwierig

zu operationalisieren, soziale Milieus der Antragstellenden und der anvisierten Teilnehmer_innen zu erheben.

Abrechnung

Wichtig ist aus Sicht der Evaluierung, neben der Antragstellung auch die Abrechnung weiterhin so niedrigschwellig wie möglich zu halten. Dafür sollten Handreichungen mit Eckpunkten ansprechend und klar aufbereitet werden (meist ist ein Beispiel als Vorlage am sinnvollsten). Sofern im gesetzlichen Rahmen möglich, sollte die Administration – bspw. die Beibringung von Vergleichsangeboten – so gering wie möglich gehalten werden. Insgesamt sollte den Antragstellenden unbedingt vermittelt werden, dass es sich bei den Eckpunkten der Abrechnung nicht um administrative Gängelung handelt, sondern um die Sicherung der transparenten Verwendung von Steuermitteln, auf die alle Bürger_innen ein Anrecht haben.

6.2.3 Empfehlungen für Instrumente oder Praktiken, die Engagement befördern

Welche im Rahmen der Stadtteilkasse vorgesehenen Beteiligungsangebote und -instrumente fördern das Engagement und welche Empfehlungen lassen sich für die Stadtteilkasse daraus ableiten?

Im Rahmen der Evaluierung konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Stadtteilkasse dazu beigetragen hat, dass sich Bewohner_innen engagieren, die bislang nicht aktiv im Quartier waren. Gleichwohl zielte die **Praxis der direkten Ansprache** und auch das Auslegen von Informationsmaterialien teilweise auf diese Gruppe. Die direkte Ansprache wurde von den STK als besonders wichtiges Element bezeichnet, um eine Beteiligung zu erreichen. Auch für Menschen mit Migrationshintergrund gilt, dass sie noch gezielter über Vereine und weitere Schlüsselakteure angesprochen werden könnten. Für die STK besteht hier eine Herausforderung, Zugang zu den „Migranten-Communities“ aufzubauen. Als Instrument könnte es ggf. sinnvoll sein, eine **spezielle Kurzpräsentation der Stadtteilkasse** zu erstellen, die bei Zusammenkünften gezeigt werden kann, um die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung zu veranschaulichen. Es würde sich quasi um eine Präsentation des neuen, mit grafischen Elementen unternetzten Merkblatts handeln. Ein wesentliches Instrument zur verstärkten Einbindung der Communities ist jedoch, in den Jurys mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu beteiligen.

Das **Instrument der Jury** trägt dazu bei, dass sich eine Gruppe von Bewohner_innen mit vielfältigen Hintergründen intensiv mit Vorschlägen für Aktionen beschäftigen. Viele Jurymitglieder haben Bürger_innen zu einer Antragstellung motiviert, einige haben auch selbst Anträge gestellt. Die Jury stellt durchaus ein eigenes Vernetzungsinstrument dar. Aufgrund der Multiplikatorenwirkung der Jurymitglieder kann es sinnvoll sein, die „Amtszeit“ der Jurymitglieder zu begrenzen. Dabei sollten die Mitglieder nicht gleichzeitig ausscheiden, damit eine Weitergabe der Erfahrungen von länger amtierenden Mitgliedern an Neue erfolgen kann.

Zu den **Instrumenten, die zur Verbreitung** der Stadtteilkasse beigetragen haben, gehören Veranstaltungen. Die Idee einer **Jahresauftaktveranstaltung** mit Fotoausstellung der im vergangenen Jahr geförderten Aktionen für Antragstellende, Jurymitglieder und Interessierte ist ein vielversprechendes Format der BZR Parkviertel, das für alle BZR empfohlen werden kann. Falls ein Jahresmotto gewählt wird, kann es hier prominent verbreitet werden.

Zudem sollte eine **Darstellung der erfolgreich durchgeführten Aktionen auf der Internetseite der BZR erfolgen**, wie es bereits von der STK Wedding Zentrum vorgesehen wird.

6.2.4 Empfehlungen in Bezug auf das Instrument der Auswahljury

Inwieweit ist eine Auswahljury ein geeignetes Instrument für die Stadtteilkassen und welche Eckpunkte in Bezug auf Besetzung und Handeln der Juries sind erfolversprechend?

Die Auswahljury ist insgesamt ein geeignetes Instrument, um über die Vergabe von Fördermitteln aus der Stadtteilkasse zu entscheiden. Die bislang übersichtliche Antragszahl lässt zu, dass über alle Anträge diskutiert wird. Es sollte aber erwogen werden, Mindestsummen einzuführen (vgl. Kapitel 6.2.5).

Folgende Eckpunkte sollten für die Besetzung und das Handeln der Jury berücksichtigt werden:

- Diversität der Besetzung (Alter, Geschlecht, Erfahrung/Kenntnisse/Herkunft, Einbindung in Communities – gerade auch solche von Menschen mit Migrationshintergrund). Überwiegend „Laien“, d. h. keine Vertreter_innen von sozialen Trägern oder der Verwaltung.
- Festlegung von vier bis fünf Terminen im Jahr, die auch auf der Internetseite und Aushängen in den Büros der STK sowie auf dem Merkblatt bekannt gegeben werden. Wenn die Daten bekannt sind, sollte darauf hingewirkt werden, dass Antragsteller_innen diese bei der Einreichung berücksichtigen. Um Ressourcen zu sparen, sollte nur in Ausnahmefällen eine fernmündliche Abstimmung der Jury zwischen den Terminen organisiert werden.
- Um den Juries Anhaltspunkte für die Entscheidungsfindung zu geben, sollten neben den Auswahlkriterien auch haushaltsrechtliche Zwänge bezüglich der Mittelverwendung bekannt gemacht werden. Es sollten auch Beispiele aus anderen BZR hinzugezogen werden – insbesondere bei Unsicherheiten bezüglich der Förderfähigkeit. Insgesamt sollte vermieden werden, dass der Eindruck entsteht, ein Antrag, der in einer BZR genehmigt wird, wäre in einer anderen abgelehnt worden. Es sollte ausschließlich über die Förderung von noch nicht durchgeführten Aktionen entschieden werden.
- Mehrheitsentscheidungen, wie sie von allen Juries praktiziert werden, sind gegenüber Konsensentscheidungen sinnvoll. Dennoch müssen die Koordinatorinnen die Dynamik der Juries im Blick behalten, da dominante Mitglieder bisweilen sehr erfolgreich die Meinungen beeinflussen. Es ist zu empfehlen, dass die Besetzung der Jury auf Zeit erfolgt und nach ca. zehn Sitzungen (zwei Jahren) sukzessive neue Mitglieder hinzugewonnen werden. Dabei ist vorstellbar, dass Jurymitglieder nach einer Pause von zwei Jahren der Jury erneut beitreten.

6.2.5 Empfehlungen für die Ausstattung der Stadtteilkassen und die Förderbedingungen

Bis zu welcher maximalen Höhe sollen Mittel je Aktion/Antrag zur Verfügung gestellt werden?

Die maximale Höhe von 500 Euro pro Antrag ist aus Sicht der Praxis der STK sinnvoll gewählt. Aus Sicht der Evaluierung steht die Antragssumme in keinem günstigen Verhältnis zum Arbeitsaufwand für die Abwicklung. Deshalb sollte eine Mindestsumme von 100 bis 150 Euro eingeführt werden. Da die Anträge fast immer darüber liegen, kann ggf. darauf verzichtet werden, diese Summe „offiziell“ festzulegen.

Wie sollte mit wiederholter Antragstellung durch einzelne Akteure umgegangen werden?

In einigen BZR wurde als Vereinfachung eingeführt, für bestimmte Aktionen einen „**Erweiterungsantrag**“ zuzulassen. Dabei geht es bspw. um „Baumscheibenaktionen“, für die im Frühjahr ein Antrag gestellt wurde und im Herbst geht ein weiterer Antrag ein. Zu empfehlen ist hier die bereits in einigen BZR praktizierte Praxis, pro Antragsteller eine maximale Fördersumme von 500 Euro pro Jahr zuzulassen. Damit wird verhindert, dass einzelne Antragsteller_innen übermäßig von der Stadtteilkasse profitieren. Sie können durch diese Einschränkung auch dazu angehalten werden, andere Akteure, mit denen sie möglicher Weise gemeinsam eine Idee umsetzen möchten, für eine Antragstellung zu motivieren.

Die Entscheidung über die erneute Förderung von Aktionen, die im Vorjahr bereits einmal gefördert wurden, muss auch im Zusammenhang mit der Antragslage insgesamt entschieden werden. Es gibt durchaus Argumente dafür, Gruppen bei der Verstetigung ihres Engagements zu unterstützen, indem sie bspw. jährlich eine Festaktion oder Pflanzaktion organisieren. Prinzipiell scheint die – ebenfalls in einigen BZR bereits praktizierte – Vorgehensweise empfehlenswert, die Antragstellenden bereits bei der Bewilligung des ersten oder zweiten Antrags darauf hinzuweisen, dass die Aktion nicht wiederholt förderfähig sein wird.

Soll das finanzielle Volumen des Verfügungsfonds in allen teilnehmenden Bezirksregionen gleich sein? Wenn nicht, nach welchen Kriterien sollte eine Differenzierung erfolgen?

Auf Grundlage der überschaubaren Datenbasis für 2017 und Januar bis Juni 2018 sowie aufbauend auf den Einschätzungen der STK wird die Ausstattung der Stadtteilkassen mit 5.000 Euro pro untersuchter BZR zurzeit als grundsätzlich sinnvoll erachtet.

Bezogen auf die Ausstattung der einzelnen BZR werden folgende Vorschläge gemacht:

- **Beobachtung** der Abrechnungsergebnisse der **BZR Moabit Ost und Moabit West**, da beide in 2017 deutlich weniger Mittel verwendet haben als ihnen zur Verfügung standen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dies mit den besonderen Rahmenbedingungen in den BZR zusammenhängt: In Moabit Ost fehlt der STK noch eine eigene Anlaufstelle in der BZR, und in beiden BZR sind beträchtliche Gebietsteile auch Förderkulissen (QM-Gebiete, Städtebauförderung), die Zugang zu anderen Verfügungsfonds haben und die von den Aktivitäten der STK ausgenommen wurden. Eine Verstetigung des QM-Gebiets Beusselstraße in Moabit West würde die Rahmenbedingungen in dieser BZR verändern.
- Die Verstetigung des QM-Gebiets Ackerstraße in der **BZR Brunnenstraße Nord** legt nahe, hier eine **STK einzuführen**, die an die aufgebauten Netzwerke anknüpft und mit Mitteln der Stadtteilkasse bürgerschaftliches Engagement unterstützen kann.
- Es sollte erwogen werden, für die **BZR Regierungsviertel** (sehr geringe Einwohnerzahl) und **Alexanderplatz ein gemeinsames Budget** einzuplanen. Hier existieren bereits eine gemeinsame STK und eine gemeinsame Jury. Insofern könnte es sich anbieten, auch das Budget zusammenzulegen. Auch wenn zwischen Sommer 2018 und November 2018 laut Aussage der STK nunmehr sechs Anträge für die BZR Alexanderplatz eingegangen sind, ist es für die STK nicht einfach, Antragsteller_innen in der BZR zu finden. In Absprache mit der STK und unter Berücksichtigung der 2018 abgerufenen Mittel könnte ein gemeinsames Budget von 7.500 Euro eine angemessene Größenordnung darstellen.

Wie sollte eine möglichst restlose Mittelnutzung gewährleistet werden?

Eine gutes Instrument zur Gewährleistung der restlosen Mittelnutzung ist ein **Monitoring, dass sich auf sind realistische Abschätzungen** stützt. Im September jeden Jahres fragt die Sozialraumorientierte Planungscoordination bei den STK eine Bedarfsabschätzung ab. Wenn sich abzeichnet, dass die Bedarfe in den BZR unterschiedlich sind, können Mittel zwischen den BZR verschoben werden, um der unterschiedlichen Nachfrage gerecht zu werden. Die STK sollten im Interesse des längerfristigen Erhalts des Gesamtbudgets realistische Einschätzungen abgeben. Denn wenn das Gesamtbudget mehrere Jahre nicht abgerufen wird, könnte es gekürzt werden.

Kleinere Differenzen lassen sich dadurch erklären, dass die STK eine Überzeichnung ihres Budgets scheuen. Diese Mittel könnten für mit der Stadtteilkasse zusammenhängende Leistungen verwendet werden, von denen alle BZR mit Stadtteilkassen profitieren. Dazu gehört bspw. Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herstellung von gemeinsamen Flyern, Aufklebern, die Aktualisierung von Internetauftritten. Ggf. können auch Mittel für die Jahresauftaktveranstaltungen zur Stadtteilkasse oder weitere Evaluierungen oder Querauswertungen daraus finanziert werden.

Wie kann in Zukunft eine Verhältnismäßigkeit von Aufwand, Kosten und Förderrahmen zum Erfolg der Aktionen abgeschätzt werden?

Im Rahmen der Erhebung wurde deutlich, dass die STK keine verlässlichen Aussagen darüber treffen konnten, welcher Arbeitsaufwand mit der Stadtteilkasse verbunden ist. Es ist dringend zu empfehlen, dass die **STK erfassen, wieviel Zeit sie für die Arbeit im Zusammenhang mit der Stadtteilkasse aufwenden**. Dabei sollten folgende Leistungen getrennt erfasst werden:

- Verbreitung von Merkblättern, Ansprache von potenziellen Antragsteller_innen, Recherche von Netzwerken und Kontakten, Pflege Internetseite,
- Juryarbeit (Kontakt, Vorbereitung und Versand von Unterlagen), Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen,
- Beratung von Antragsteller_innen in allen Phasen der Aktion,
- Abrechnung, Dokumentation gegenüber dem Bezirk und Verwaltung.

Zudem sollte der Bezirk angeben, welches Stundenkontingent für die Betreuung der Stadtteilkasse im Personalbudget der STK eingeplant ist. Im Halbjahresturnus sollte ausgewertet werden, inwieweit die Arbeit im vorgegebenen Budget liegt und welche Arbeitsbereiche besonders zeitintensiv sind. Nach dem jetzigen Kenntnisstand dürfte je ein Viertel der Arbeitszeit auf die vier oben gelisteten Arbeitsbereiche entfallen.

Für eine effizientere Verwaltung lassen sich folgende grundsätzlichen Empfehlungen treffen:

- Festlegen von Jury-Terminen zu Jahresbeginn, um einen Aufwand mit laufenden Terminabstimmungen zu minimieren.
- Erstellen und Verteilen von Handreichungen mit konkreten Beispielen für die Gestaltung einer Abrechnung und Dokumentation.
- Verknüpfung der „Werbung“ für die Stadtteilkasse mit weiteren Tätigkeiten der STK.

6.2.6 Einschätzung zu Zielstellungen und Empfehlungen in Bezug auf Förderschwerpunkte und zielgruppengerechte Aktionen

Welche Anhaltspunkte für Empfehlungen in Bezug auf Förderschwerpunkte und zielgruppengerechte Aktionen lassen sich für die Stadtteilkasse ableiten? Werden mit dem Verfügungsfonds adäquate Zielstellungen verfolgt?

Die in 2017 und 2018 durchgeführten **Aktionen haben dazu beigetragen**, in den BZR die **Stadtteilkultur zu beleben, nachbarschaftliche Kontakte und teilweise auch die Eigenverantwortung und Selbsthilfe zu stärken**. Inwieweit das **bürgerschaftliche Engagement** zugenommen hat, ist **schwieriger abzuschätzen**. Viele Aktionen werden von bereits in den Quartieren engagierten Personen vorgeschlagen und durchgeführt. Die Unterstützung durch die Stadtteilkasse ist **häufig ein Instrument der Wertschätzung** des Einsatzes von Aktiven und trägt zur Verstärkung ihres Engagements bei. Viele Aktionen werden durch die Förderung von Printprodukten unterstützt. Die Aktionen fänden jedoch auch ohne die Förderung statt – sie können aber professioneller beworben oder unternommen werden. Der unmittelbare Beitrag des Anteils der Förderung durch die Stadtteilkasse zur Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte, des bürgerschaftlichen Engagements etc. ist in dieser Konstellation zwangsläufig unklar.

Ein **Defizit ist die geringe Sichtbarkeit des „Brandings“ bei den meisten Aktionen**. Sie sind kaum mit der Stadtteilkasse zu assoziieren und tragen dadurch auch kaum dazu bei, die Stadtteilkasse bekannter zu machen.

Die **Evaluation zeigt, dass die o. g. Ziele der Stadtteilkasse grundsätzlich erreicht werden**. Die Zielstellungen sind in den Auswahlkriterien aufgenommen und haben sich in der Praxis der

Entscheidung über Anträge bewährt. Gleichwohl muss auch klargestellt werden, dass die Stadtteilkasse aufgrund des begrenzten Fördervolumens und der damit zusammenhängenden Anzahl der durchgeführten **Aktionen lediglich einen Beitrag zur Erreichung der formulierten Ziele** leisten kann. Im Wirkungsmodell sind diese Ziele als Struktureffekte aufgenommen, die eine längerfristige Entwicklung bezeichnen.

In Abgrenzung zu den Struktureffekten sind konkrete Ergebnisse im Wirkungsmodell als Impact beschrieben. Für eine zukünftige Praxis der Stadtteilkasse ist es **empfehlenswert, die angestrebten Ergebnisse zu konkretisieren**. Dafür können – durchaus jährlich wechselnde – „Schwerpunkte“ festgelegt werden. Diese Festlegungen bieten folgende Chancen:

- Durch den Schwerpunkt wird die Suche nach möglichen Antragsteller_innen konkretisiert und die Ansprache verbindlicher.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtteilkasse wird konkreter und erhält jedes Jahr einen aktuellen Aspekt.
- Ein Schwerpunkt liefert potenziellen Antragsteller_innen einen Anhaltspunkt. Wenn es einen Schwerpunkt gibt, fällt es Menschen oft leichter, eine Idee für eine Aktion zu entwickeln.
- Für die angesprochenen Akteure ist es verbindlicher, wenn sie sich in dem Schwerpunkt wiederfinden.
- Ein Schwerpunkt ist geeignet, zur Bildung thematischer Netzwerke im Quartier beizutragen und Begegnungen von Akteuren mit gemeinsamen Interessen zielgerichteter zu initiieren.

Der Schwerpunkt kann dabei unterschiedlich ausgelegt werden und kann auch in den verschiedenen BZR variieren. Möglich ist die Setzung eines Themas wie „Umwelt“, „Musik“, „Sport“, „Geschichte“ oder die Festlegung von Zielrichtungen/Formaten, bspw. „Bildungsaktionen“. Die Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen wird nicht empfohlen.

Das **Budget sollte jedoch zunächst nicht an die Schwerpunktsetzung gebunden sein**. Es sollte möglich bleiben, einige vorgeschlagene Aktionen, die sich vielleicht aus Verbreitungsaktivitäten der Vergangenheit ergeben haben, trotzdem zu unterstützen.

Im Sinne des Monitorings ließe sich am Jahresende eher abschätzen bzw. recherchieren, inwieweit Netzwerke zwischen den Antragsteller_innen neu entstanden sind oder gestärkt wurden. Durch sich jährlich ändernde Schwerpunkte würden Anregungen für neue Ideen geboten.

6.2.7 Empfehlungen für die Bewertung der Ergebnisse, Anpassung des Wirkungsmodells

Für die Bewertung der Ergebnisse sind folgende Empfehlungen zu treffen:

- Das Output muss ggf. entsprechend der Schwerpunkte justiert werden.
- Für alle Aktionen sollten im Rahmen der Dokumentation Erhebungen getroffen werden (vgl. Kapitel 6.2.2), die zukünftig Abschätzungen der Zielerreichung erleichtern. Diese Erhebungen dürfen aber nicht überfrachtet werden.
- Die Erfassung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sollte sich auf Antragstellende und Jurymitglieder beschränken, sofern bestimmte Zielgruppen festgelegt werden, sollten Indikatoren festgelegt werden, mit denen deren Beteiligung abgeschätzt werden kann.

Das in der Evaluierung genutzte Wirkungsmodell ist auch für künftige Evaluierungen grundsätzlich geeignet. Die Säule „Output“ kann unverändert bleiben. In den anderen Säulen sollte die Benennung von „Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Türkisch- und Arabischsprachige“ entsprechend angepasst werden, wenn die Zielgruppendifkussion abgeschlossen ist.

Eine Festlegung von Schwerpunkten wird in der Säule „Input“ aufgenommen. Sofern sich die Schwerpunkte auch auf die in der Säule „Aktivität“ gelisteten drei Typen von Aktivitäten beziehen, muss auch hier eine Anpassung erfolgen. Die Output- und Ergebnisindikatoren müssen nicht angepasst werden, können aber dem Schwerpunkt entsprechend präzisiert werden.

Abbildung 15 (nächste Seite) zeigt das angepasste Wirkungsmodell.

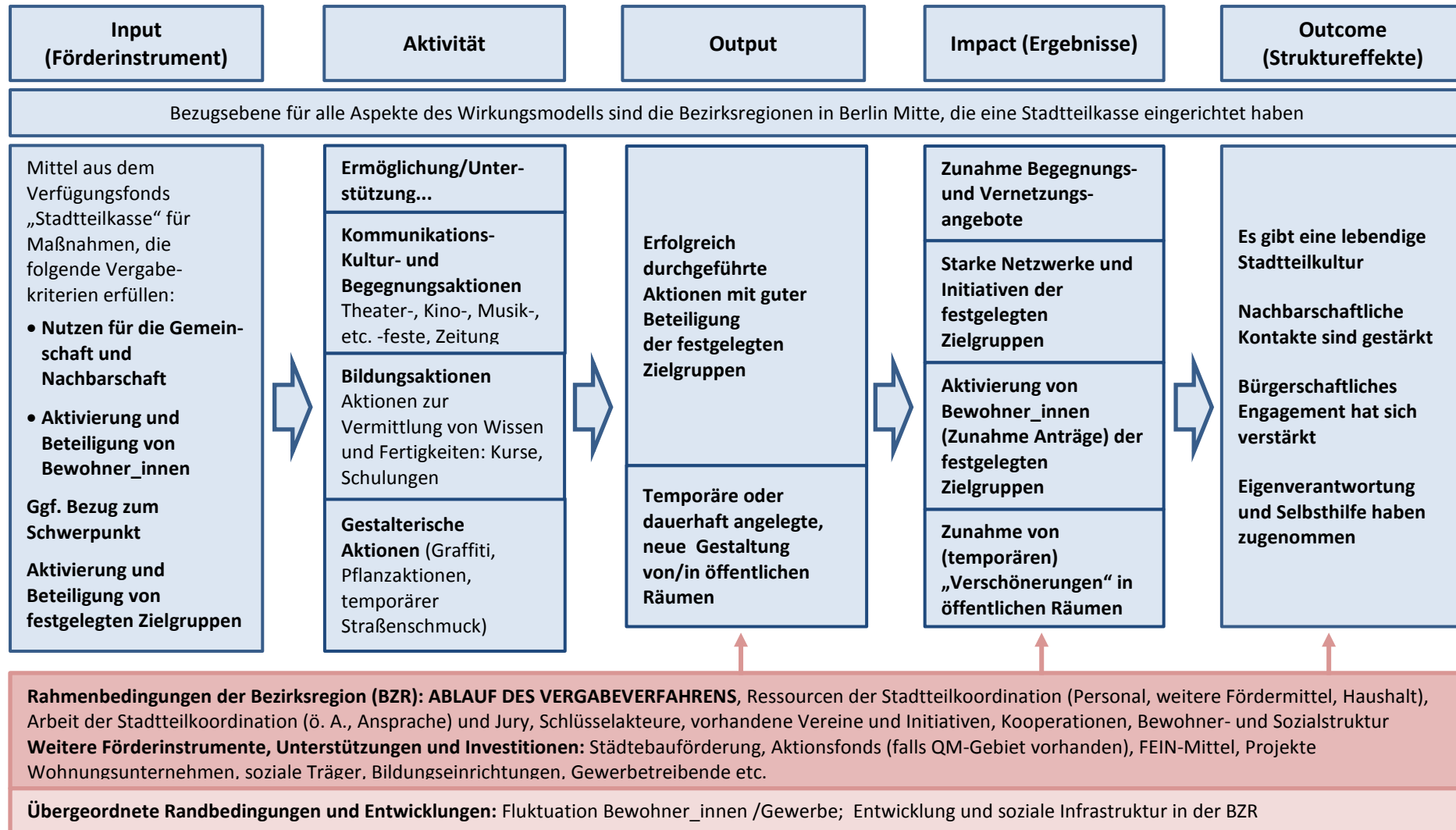
Insgesamt ist es in Anbetracht der Höhe der verausgabten Mittel nicht sinnvoll, ein aufwändiges Monitoring auszuarbeiten – auch wenn dieses eine bessere Abschätzung der Zielerreichung ermöglichen würde. Stattdessen sollten dann exemplarisch vertiefende Untersuchungen in einzelnen BZR stattfinden.

6.3 Aussagen zum Umsetzungskonzept für Stadtteilkassen, beschrieben im Konzept „Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung 2017“

Das Umsetzungskonzept für Stadtteilkassen im Konzept „Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung 2017“ (Kapitel 3.2) skizziert in Kapitel 3.2 ff die Zielsetzung der Stadtteilkasse, die Mittelbereitstellung und –vergabe. Sofern die Empfehlungen der Evaluierung umgesetzt werden sollen, sind nur wenige Justierungen an dem Konzept notwendig. Sie betreffen folgende Vorschläge:

- Die Aktionen werden unter einen jährlich wechselnden Schwerpunkt gestellt, den die BZR selbst formulieren.
- Das Budget für die BZR Regierungsviertel und Alexanderplatz wird zusammengelegt bzw. das Budget für die BZR Regierungsviertel wird 2019 halbiert, da die Region sehr klein ist und bis im ersten Halbjahr 2018 noch keine Anträge vorlagen.

Abbildung 15: Angepasstes Wirkungsmodell



Quelle: IfS

Anlage 1

Fragebogen für die Stadtteilkoordinationen zum Thema Stadtteilkassen

Untersuchung im Auftrag der Sozialraumorientierten Planungscoordination des Bezirksamts Mitte von Berlin

Bitte füllen Sie den Fragebogen am PC als Word-Datei aus, sichern ihn (gern als PDF) und senden ihn per Email **bis zum 3. August 2018** an nelle@ifsberlin.de

Name der BZR: 26T

1. Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit

Wo werben Sie für die Beantragung von Mitteln aus der Stadtteilkasse?

- Auf der Internetseite der Stadtteilkoordination
- Auf weiteren Internetseiten und zwar 26T
- Wir richten spezifische Veranstaltungen dafür aus
- Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen
- Versand von Aufrufen an 26T
- Auslage von Informationsmaterial in 26T
- Sonstiges, und zwar 26T

Wo machen Sie die Merkblätter in türkischer und arabischer Sprache zugänglich?

- Auf der Internetseite der Stadtteilkoordination
- Versand an 26T
- Auslage in 26T
- Sonstiges, und zwar 26T
- Wir benötigen keine Merkblätter in Türkisch oder Arabisch

Wo machen Sie die Merkblätter in leichter Sprache zugänglich?

- Auf der Internetseite der Stadtteilkoordination
- Versand an 26T
- Auslage in 26T
- Sonstiges, und zwar 26T
- Wir benötigen keine Merkblätter in leichter Sprache

Welche Informationen haben Sie über die Nutzung oder Bedeutung der Merkblätter, bspw. durch Rückmeldungen von Antragstellenden?

26T

Welche Rückmeldung erhalten Sie zur Bürokratie des Verfahrens von den Antragstellenden?

Das Verfahren wird überwiegend als unbürokratisch eingeschätzt / Die Bürokratie wird als Hürde bezeichnet / Wir erhalten keine Rückmeldung dazu

Kommentarmöglichkeit: 26T

Wie erfahren die Antragstellenden in der Regel von der Stadtteilkasse?

26T

2. Fragen zur Jury

Wer wirkt in der Jury mit?

Anzahl der Jurymitglieder: 26T

Alter von - bis (in Jahren) 26T

Anzahl der Frauen 26T

Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund 26T

Anzahl der Menschen mit Behinderung 26T

Anzahl der Vertreter_innen von sozialen Trägern 26T

Anzahl der Bewohner_innen ohne Organisationsanbindung 26T

Wird die Jury gewählt oder von der STK nominiert?

Gewählt und zwar von 26T

Nominiert, und zwar von 26T

Sonstiges, und zwar 26T

Welche Auswahlkriterien haben Sie für die Jurybesetzung festgelegt?

26T

Wie lange amtiert eine Jury?

26T

Wie ist die Fluktuation in der Jury?

Sehr gering / eher gering / eher hoch / Hoch

Wie ist die Bewerber_innenlage?

Es gibt zu wenige Bewerbungen

Es gibt zu viele Bewerbungen

Es gibt zu viele Bewerbungen von einer bestimmten Gruppe, und zwar 26T

Es gibt zu wenige Bewerbungen von einer bestimmten Gruppe, und zwar 26T

Sonstiges, und zwar 26T

Wurden schon einmal Bewerber_innen abgelehnt?

Ja, weil 26T

Nein

Sind in der Jury Mitglieder, die in weiteren Gremien in ihrer BZR über öffentliche Mittel entscheiden? Ja / Nein

3. Fragen zu möglichen Indikatoren

Erfassen Sie den Zeitaufwand für die Koordinierung der Stadtteilkasse?

Nein

Ja -> Wie viel Arbeitszeit (in Stunden) haben Sie im Jahr 2017 für die Verausgabung der Mittel eingesetzt? 26T

Erfassen Sie, welche Bevölkerungsgruppen an den Aktionen als Zielgruppe beteiligt sind?

Nein

Ja, wir erfassen Altersgruppen (Jugendliche, Senioren)

Ja, wir erfassen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt sind

Ja, wir erfassen 26T

Erfassen Sie die öffentliche Resonanz auf Aktionen, bspw. anhand von Presseartikeln? Ja / Nein

Welche Ziele der Stadtteilkasse sind Sie in Ihrer BZR besonders bedeutend?

- Unterstützung freiwilligen Engagements
- Nachbarschaftliche Kontakte stärken
- Benachteiligten Bevölkerungsgruppen mehr Teilhabe ermöglichen
- Stadtteilkultur beleben
- Sonstiges, und zwar 26T

Welche „messbaren“ Ergebnisse des Einsatzes der Stadtteilkasse nutzen Sie bereits als Erfolgsindikator?

26T

Welche Ergebnisse schlagen Sie für die Evaluierung als Indikator vor?

26T

4. Weiterführende Informationen

Haben Sie Protokolle oder Berichte über herausragende oder gescheiterte Aktionen, die „Lernstoff“ bieten und die Sie uns zur Verfügung stellen können?

- Ja, und zwar 26T
- Nein

Gibt es in den kommenden drei Monaten eine durch den Fonds finanzierte Aktion, die wir uns ansehen können?

- Ja, und zwar 26T
- Nein

Wann ist in ihrer BZR die nächste Jurysitzung geplant?

26T

Wäre es möglich, dass wir daran teilnehmen, um einen Eindruck der Diskussionen zu gewinnen und mit Jurymitgliedern zu sprechen? Ja / Vielleicht / Nein

Gibt es bei Ihnen in der BZR ein bis zwei Schlüsselpersonen, die Sie uns für ein Gespräch zum Thema Stadtteilkasse empfehlen und zu denen Sie den Kontakt herstellen könnten?

- Ja, und zwar 26T
- Eher nein

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen! Bitte befüllen Sie auch noch die mitgeschickte Excel-Tabelle mit den Projekten, die 2017 und 2018 beantragt wurden.

Anlage 2

Abfrage an die Stadteilkordinationen zum Thema Stadteilkassen

Untersuchung im Auftrag der Sozialraumorientierten Planungscoordination des Bezirksamts Mitte von Berlin

Folgende Informationen zu den Aktionen wurden bei den STK abgefragt:

BZR	Aktion Nr.	
Antrag	Quartal/ Jahr	
Durchführung	Quartal/ Jahr	
Aktivität	Titel	
Aktivität	Kurzbeschreibung	
erstmalige Unterstützung der Aktivität	j/n	
Zuordnung	Kommunikation	
	Bildung	
	Gestaltung	
	Anderes	
erreichte Personen (Teilnehmende)	Anzahl	
Mittel beantragt	€	
Mittel bewilligt	€	
Mittel abgerechnet	€	
Ko-Finanzierung durch andere Träger?	j/n	
Zuordnung Antragstellende	Professioneller Träger	
	Nachbarschaftsinitiative/kleiner Verein	
	Privatperson	
	Sonstige	
Antragstellende Organisation	Name	
erstmalige Förderung Antragstellende	j/n	
Bemerkung (bei Ablehnung: Grund) / Besonderheiten (Kooperation mit anderen) / Beteiligung Menschen mit Migrationshintergrund)	Kurztext	
	<i>nicht durchgeführt (nd); abgelehnt (a)</i>	
	<i>Beteiligung Menschen mit Migrationshintergrund (MH)</i>	